

# **Sitzungsunterlagen**

Bau-Umwelt BUA - 9/2023-2027

03.04.2025, 16:00

**Stadt Bremerhaven**



**Tagesordnung für die 9. öffentliche Sitzung des Bau- und  
Umweltausschusses  
in der Wahlperiode 2023/2027 am 03.04.2025 (öffentlicher Teil)**

**Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Zustand der Straßenrampen südlich und nördlich des Bahnhofes Wulsdorf	VI 26/2025
1.2	Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Sinnvoller Einsatz von Schichten/Grundwasser aus dem Süden der Stadt Bremerhaven	VI 27/2025
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023 - 2027 am 06.02.2025	VI 17/2025
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	VI 15/2025
4	Vorträge	
4.1	Vortrag von Herrn Rößler (Stadtplanungsamt) und Herrn Rillke (Quartiersmeisterei) zum Thema: Verkehrsberuhigung Alte Bürger/Sommerstraße (Dauer ca. 10 Min.)	
5	Vorlagen des Dezernats II - Stadtplanungsamt Keine.	
6	Vorlagen des Dezernates V	
6.1	Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanage- ment im Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative mit dem Titel „Jugendklima-rat: Jugendli- che unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachver- band in Bremerhaven	V 2/2025 - 1

7	Vorlagen des Dezernates VI	
7.1	Entnahme aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz der Stadthäuser 2, 3 und 4	VI 19/2025
7.2	Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 "Bau- und Umweltausschuss" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024	VI 20/2025
8	Vorlagen des Dezernates VII	
8.1	Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2024	VII 2/2025
8.2	Bericht "Neue Parks in der Innenstadt - Mehr Stadtgrün zur Erholung"	VII 3/2025
9	Vorlagen des Dezernats IX	
9.1	Sanierung Rickmerskran - Verlegung Rickmerskran	IX 2/2025
10	Verschiedenes	
10.1	Anträge	
10.2	Anfragen	
10.2.1	Anfrage der Fraktion DIE MÖWEN zum Thema: Eingezäuntes Gebiet ehemalige Kleingärten am Ackmann	VI 25/2025
10.3	Mitteilungen	
10.3.1	Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien	VI 23/2025
10.3.2	Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr	VI 24/2025

Dezernat VI

Dezernat V

Dezernat VII

Dezernat IX

gez.

gez.

gez.

gez.

Charlet  
Stadtrat

Toense  
Stadträtin

Kathe-Heppner  
Stadträtin

Busch  
Stadtrat

<b>Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 26/2025 (§ 43 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Zustand der Straßenrampen südlich und nördlich des Bahnhofes Wulsdorf**

Name des Fragestellers:	Herr Hero Lang
Datum der Anfrage:	02.04.2025
Angefragt:	Herr STR Charlet
Thema der Anfrage	Zustand der Straßenrampen südlich und nördlich des Bahnhofes Wulsdorf

Moin, Herr Stadtrat Charlet

meine Frage: Wann werden die Straßenrampen südlich und nördlich des Bahnhofes Wulsdorf Grundsaniert ? Auch scheinen die Böschungen ins Rutschen gekommen zu sein, Rissbildungen an den Straßenrändern, durch den hohen Grundwasserstand ?

<b>Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 27/2025 (§ 43 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Sinnvoller Einsatz von Schichten/Grundwasser aus dem Süden der Stadt Bremerhaven**

Name des Fragestellers:	Herr Hero Lang
Datum der Anfrage:	02.04.2025
Angefragt:	Frau STR Toense
Thema der Anfrage:	Sinnvoller Einsatz von Schichten/Grundwasser aus dem Süden der Stadt Bremerhaven

Moin, Frau Toense

Aus Landschaftsprogramm Bremen Teil Bremerhaven 30.05.2023 :

*Eine relevante Entnahme aus der Geeste erfolgt durch die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft (BEG) zur Kühlung und Rauchgaswäsche der Müllbeseitigungsanlage. Hier werden im Jahr etwa 450.000 m<sup>3</sup> Oberflächenwasser entnommen, wovon der größte Teil verdampft. Die BEG leitet das verbleibende Kühlwasser wieder in die Geeste ein (35,1 m<sup>3</sup> 2015).*

09.01.2025 Senatssitzung Bremen Land Beschluss vom 14.01.2025

Aus Trinkwasserversorgungskonzept 2025 Land Bremen Seite 41

*Im Umland Bremerhavens kommt es im Südosten/Osten zur Erhöhung der Grundwasserneubildung. Das WW Bexhövede wird per Anno mit 1 Mio m<sup>3</sup> Trinkwasser aus dem Ahnthammsmoor beliefert !*

Frage : Warum entnimmt man die Wassermenge zur Kühlung der MBA (450.000 m<sup>3</sup> a) nicht aus dem Markfleth und führt diesem Wasser aus Flachbrunnen aus dem Einzugsbereich des ehemaligen WasserWerkWulsdorf zu ?

<b>Vorlage Nr. VI 17/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023 - 2027 am 06.02.2025**

**G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung am 06.02.2025 in der vorgelegten Fassung.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat

Anlage: Entwurf Niederschrift



# N i e d e r s c h r i f t

über die 8. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode  
2023/2027 am 06.02.2025

---

Sitzungsraum: Ella Kappenberg Saal, Friedrich-Schiller-Haus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:25 Uhr

## Teilnehmer/innen:

Herr Stadtrat Schomaker

Herr Bürgermeister Neuhoff

bis 17.20 Uhr

Frau Stadträtin Toense

Frau Stadträtin Kathe-Heppner

Herr Stadtrat Busch

bis 16.30 Uhr

### **SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Caloglu

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

Herr Stadtverordneter Ofcarek

Frau Stadtverordnete Ruser

### **CDU-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Önal

Herr Stadtverordneter Raschen

Herr Stadtverordneter Schott

### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P**

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

### **BD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Stark

### **WfB-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Schäfer

### **FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Miholic

### **AfD-Gruppe**

Herr Stadtverordneter Koch

### **Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis**

#### **Kocaaga**

Herr Stadtverordneter Kocaaga

## **Entschuldigt:**

Herr Stadtverordneter Allers

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann

Frau Stadtverordnete Knorr

## **Unentschuldigt:**

Frau Stadtverordnete Brand

## Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Braun, Frau Neumann-Gaida, Frau Gaab, Herr Jahnke
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev, Herr Rößler
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Herr Geywitz
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Tecer
Gartenbauamt:	./.
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Noormann
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Saß
Gesamtpersonalrat	Frau Hansing
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	Herr Neuhäuser
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	
Bereich Bauverwaltung:	Frau Rogge
Jugendklimarat:	./.
Jugendparlament:	./.
Migrationsrat:	Herr Demir

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Herrn Bürgermeister Neuhoff, Frau Stadträtin Toense, Frau Stadträtin Kathe-Heppner und Herrn Stadtrat Busch die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker teilt mit, dass der STV Caloglu für STV Allers und die STV Ruser für den STV Dr. Hammann an der Sitzung teilnehmen. Des Weiteren nimmt die STV Knorr nicht an der Sitzung teil.

### 1. Einwohnerfragestunde

#### 1.1. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Stadtplanung - Bebauungsplan Nr. 493 Poggenbruchstraße/Weg 89

VI 12/2025

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

#### Frage:

Haben Sie Kenntnis von der Baugrund/Voruntersuchung OWS Gutachten vom 31.01.2020?  
Erkenntnis: geringe Tragfähigkeit des Bodens, Grundwasser bei ca. 0,0-0,3 NHN

#### Antwort:

Das besagte Gutachten „Orientierende Baugrunduntersuchungen (Voruntersuchungen)“ der OWS Ingenieurgeologen vom 31.01.2020 ist der Stadtverwaltung bekannt. Die Beurteilung des Untergrundes wird in Kapitel 4 behandelt, wobei die Tragfähigkeit des nordwestlichen Teils (etwa 1/4 der Baufläche) mit "gut" und die Tragfähigkeit des südöstlichen Teils (etwa 3/4 der Baufläche) mit "sehr gering bis gering" eingestuft wird. Zwischen beiden Teilen befindet sich ein Übergangsbereich. In dem Bereich der "sehr geringen bis geringen" tragfähigen Schichten sind "besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich". D. h. je nach Standort werden unterschiedliche Gründungen zur Ausführung kommen, die im Rahmen von detaillierten Baugrunderkundung zu erarbeiten sind.

Der Grundwasserstand wird in Kapitel 3.3 behandelt und wurde in der Zeit vom 08.01.2020 bis zum 10.01.2020 mit dem Kabellichtlot in den offenen Bohrlöchern über die gesamte Fläche zwischen ca. 0,4 m unter Geländeoberkante (GOK) und ca. 2,0 m unter GOK bzw. zwischen ca. 1,1 m Normalhöhennull und ca. -0,2 m Normalhöhennull angetroffen.

#### Frage:

Ist Ihnen bekannt, dass der Grundwasserstand im Süden der Stadt Bremerhaven, ermittelt 2022 vom GDfB Geologischer Dienst für Bremen, nach Beendigung der Wasserentnahme durch die SWB/Wesernetz, bis zu 1,36 m (2024 Eigenermittlung ca. 1,70 m) gestiegen ist? Erwartet waren mal 80 cm durch Gutachter?

**Antwort:**

Die hohen Grundwasserstände im Süden der Stadt Bremerhavens und der Wiederanstieg durch die Beendigung der Wasserentnahme durch die swb/Wesernetz sind der Stadtverwaltung bekannt.

Es wird vermutet, dass Sie – Herr Lang – hier eine Diskrepanz zwischen den Angaben des GDfB und dem hydrogeologischen Gutachten von der Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt, 9/2012 sehen. Der Grundwasseranstieg im Gutachten der Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt wurde in Abhängigkeit vom Standort angegeben. Im Bereich der ursprünglichen Brunnen wurde der Grundwasserwiederanstieg mit über 1,5 m angegeben, was im Bereich der Angaben des GDfB liegt und damit keine Diskrepanz vorliegt.

**1.2. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Magistrats-Umgang mit den Bürgern der Seestadt Bremerhaven, Artikel NZ vom 17.01.2025: Kritik an Entschädigung aus Hilfsfonds** VI 13/2025

STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

**Frage:**

Ist es ab 2025 die neue Vorgehensweise des Magistrates den Bürger der Stadt Bremerhaven vor vollendete Tatsachen zu stellen und nicht wie mündlich vereinbart (letzte Sitzung im Umweltamt am 21.10.2024) vorab Mitgliedern der IG WasserWerkWulsdorf zu informieren?

**Antwort:**

In der gemeinsamen Sitzung mit der Interessensgemeinschaft Wasserwerk Wulsdorf am 21.10.2024 war die gemeinsame Aussage von Herrn Stadtrat Busch und mir, dass wir die Auszahlung der Entschädigung aus dem Hilfsfonds Wulsdorf nur mit allen Betroffenen gemeinsam besprechen werden, damit alle zum gleichen Zeitpunkt über das geplante Vorgehen informiert werden.

**Frage:**

Am 15.Jan.2025 wurde ein handverlesenes Schreiben des Hilfsfonds Wulsdorf zum Versand gebracht. Warum sind nicht alle informiert worden, die ein Gutachten zum Kellerzustands ihres Hauses haben durchführen lassen?

**Antwort:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 15. Januar 2025, beschlossen, die im Hilfsfonds Wulsdorf zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 577.000 Euro an die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Immobilien auszuzahlen.

Infolge der sukzessiven Aufgabe der Grundwasserentnahme durch wesernetz Bremerhaven am ehemaligen Standort des Wasserwerks Bremerhaven-Wulsdorf bis zum Juni 2016 war das Grundwasser bis zum Sommer 2017 wieder auf seine ursprüngliche natürliche Höhe angestiegen. Daher wurde mit der Zustandsdokumentation 2017 die Betroffenheit final festgestellt und eine Betroffenheitsmatrix gutachterlich erarbeitet, nach der die Höhe der Zahlung im Einzelfall erfolgt.

An der Zustandsdokumentation haben auch einige Eigentümerinnen und Eigentümer teilgenommen bei deren Immobilien keine Schäden festgestellt wurden. Diese wurden nicht durch den Hilfsfonds Wulsdorf angeschrieben. Der Magistratsbeschluss umfasst diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, bei denen in 2017 eine Betroffenheit gutachterlich festgestellt worden ist und deren Immobilie sich heute noch in ihrem Eigentum befindet. Lediglich in einigen wenigen Fällen findet aktuell noch eine Überprüfung der Eigentumsverhältnisse statt.

**1.3. Einwohnerfrage von Frau Dr. Sabine Hanisch zum Thema: Deponie Grauer Wall**

**VI 14/2025**

STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

**Frage:**

Wie erklärt der Magistrat sein Vorgehen, auf Grundlage eines nicht genehmigten Protokolls unbewiesene Behauptungen zum Deponiebetrieb aufzustellen und dies den Stadtverordneten als Entscheidungsgrundlage vorzulegen?

**Antwort:**

Wie der Vorlage 82/2024 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 zu entnehmen ist, beruht der Vorschlag des Magistrats zur Einstellung des Deponiebeirats nicht auf dem Protokoll der 9. Sitzung des Deponiebeirats. Vielmehr wurde dargelegt, dass innerhalb von 8 Jahren und 9 Sitzungen - trotz verschiedener externer Moderator:innen - die unüberbrückbaren Differenzen innerhalb des Deponiebeirats nicht beigelegt werden konnten und daher die Einstellung des Deponiebeirats vorgeschlagen worden ist.

Dieser Vorlage wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit, über zahlreiche Parteigrenzen hinweg, zugestimmt.

**1. Zusatzfrage:**

Warum wird behauptet, ein "behördliches Handeln wurde nicht notwendig", wenn die Gesetzeslage vorschreibt, dass das Umweltschutzamt bei Hinweisen auf Umweltverschmutzungen trotz eines Planfeststellungsbeschlusses tätig werden muss und jegliche Grundwasserverunreinigung zu unterbinden hat?

**Antwort:**

Wie bereits in der Vorlage 82/2024 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 dargelegt, konnten in den vergangenen 8 Jahre keine Rechtsverstöße festgestellt werden. Sofern Auffälligkeiten vorlagen, wurden diese untersucht und konnten plausibel erklärt werden. Daher war ein behördliches Handeln nicht notwendig.

**2. Zusatzfrage:**

Wie lange noch will der Magistrat die Deponie, deren Genehmigung gegen geltendes Recht verstößt und damit als illegal angesehen werden kann, verteidigen und Gegengutachten mit Methoden unterdrücken, die eher an diktatorische Allüren denn an einen Rechtsstaat erinnern?

**Antwort:** Die Planfeststellungsbeschlüsse sind bestandskräftig. Eine im Rahmen des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses geführte Klage hat weder Verfahrensfehler noch materielle Rechtsfehler festgestellt, so dass die Klage 2014 vor dem OVG Bremen als unbegründet abgewiesen worden ist. Die Planfeststellung verstößt nicht gegen geltendes Recht.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass genau diese Tonalität der Fragestellung deutlich aufzeigt, dass es an einem konstruktiven Miteinander fehlt - und das bereits seit dem Bestehen des Deponiebeirats. Damit zeigt sich, dass die Entscheidung zur Einstellung des Deponiebeirats richtig war.

**1.4. Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Grabensäuberung am Sportplatz BSC Grünhöfe**

Herr Hero Lang stellt folgende mündliche Einwohnerfrage:

Der westliche Graben am Sportplatz wurde ertüchtigt werden auch der Graben an der Auerstr. Sowie der östliche Graben zu den Kleingärten hin wieder ertüchtigt ? Wie lange dauern noch die Reinigungsarbeiten am Niederschlagswasser-Kanal in der Auerstr. ? Zur Zeit wird das Wasser dort gestaut (Blase im Kanalrohr)

STR Busch beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Zu 1. **Der westliche Graben am Sportplatz wurde ertüchtigt.** Werden auch der Graben an der Auestraße sowie der östliche Graben zu den Kleingärten hin wieder ertüchtigt?

Ein Graben Auestraße ist nicht existent. Die Fläche ist stark bewachsen, u.a. mit Eichen, mit einem Durchmesser von über 1 Meter. Bei Anlage der Auestraße wurde der Wegeseiten-graben durch einen Kanal mit Sinkkästen ersetzt. Entwässerungsprobleme gibt es im unmittel-bar angrenzenden Einzugsgebiet nicht.

Der Umfang der Maßnahmen für den an der östlichen Grenze der Sportanlage Grünhöfe be-findliche Graben wird derzeit mit dem Umweltschutzamt abgestimmt und sodann umgesetzt.

Zu 2. Der Niederschlagswasserkanal Auestraße wurde gereinigt um eine routinemäßige Kamerabefahrung zur Zustandsbewertung durchzuführen. Die Arbeiten sind spätestens morgen abgeschlossen.

**2. Genehmigung der Niederschrift**

**2.1. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 07.11.2024**

**VI 1/2025**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung am 07.11.2024 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Schäfer, Ruser, Caloglu).

**3. Sachstandsbericht**

**3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV**

**VI 3/2025**

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STR Schomaker, STV Kaminiarz, Herr Rößler, Herr Wagener.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

#### 4. Vorträge

##### 4.1. Vortrag von Herrn Rößler (Stadtplanungsamt) zum Thema: Förderprojekt zur Erarbeitung eines strategischen Mobilitätsplanes für Bremerhaven

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kocaaga, Kaminiarz, Herr Rößler.

Herr Rößler erläutert mit Unterstützung einer Power Point Präsentation das Förderprojekt zur Erarbeitung eines strategischen Mobilitätsplanes für Bremerhaven. Der nachfolgende Link enthält die Leitlinien für nachhaltige urbane Mobilitätspläne:

[https://nachhaltig-mobil-planen.de/\\_SUMP/DE/SharedDoc/Downloads/materialien-sump-guidelines-2019.pdf?\\_blob=publicationFile](https://nachhaltig-mobil-planen.de/_SUMP/DE/SharedDoc/Downloads/materialien-sump-guidelines-2019.pdf?_blob=publicationFile)

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz.

#### 5. Vorlagen des Dezernats II

##### 5.1. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Poggenbruchstraße / Weg 89" II 1/2025 Feststellungsbeschluss

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße / Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge werden so berücksichtigt, wie es in der **Anlage 3** dargestellt ist.
2. Die 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 5 BauGB als Feststellung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (STV Caloglu, Kirschstein-Klingner, Ruser, Ofcarek, Schäfer, Raschen, Schott, Önal, Miholic, Stark), 1 Gegenstimme (STV Kaminiarz) und 1 Enthaltung (STV Koch).

##### 5.2. Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ II 3/2025 Satzungsbeschluss

Wortmeldungen: STV Kaminiarz, Raschen, Miholic, Kocaaga.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße „ Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen (STV Ofcarek, Caloglu, Kirschstein-Klingner, Ruser, Önal, Raschen, Schott, Stark, Schäfer, Miholic, Koch) und 1 Gegenstimme (STV Kaminiarz).

**5.3. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes II 2/2025**  
**"Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft"**  
**Änderung der Planungsgrundlagen**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ unter den geänderten Planungsgrundlagen durchgeführt werden.

Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen (STV Kirschstein-Klingner, Ofcarek, Ruser, Caloglu, Raschen, Schott, Önal, Kaminiarz, Miholic), 2 Gegenstimmen (STV Schäfer, Koch) und 1 Enthaltung (STV Stark).

STR Toense übernimmt den Vorsitz.

**6. Vorlagen des Dezernates V**

**6.1. Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven V 5/2024**

Wortmeldungen: STV Kaminiarz, Kocaaga.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Magistratsbeschluss V/29/2024-1 vom 09.10.2024 und den Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven zur Kenntnis.

**6.2. Strategische Wärmeplanung Bremerhaven | EU Interreg Ostsee-Programm V 1/2025 - 1**  
**Projekt Plan-Heat – Senatsbeschluss zur Finanzierung 2025 bis 2028**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt Bremerhavens Lead Partner Rolle im PlanHeat – Projekt als substanziellen und finanzieller Beitrag zur Umsetzung des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen 2038 sowie den Senatsbeschluss zur Finanzierung der Wärmeplanung auf kommunaler Ebene.

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vollständig aus Drittmitteln finanzierte Einrichtung von zwei befristeten Vollzeitstellen (2025 – 2028), anzusiedeln beim Umweltschutzamt Bremerhaven.

Der Bau- und Umweltausschuss bittet den Personal- und Organisationsausschuss einem entsprechenden überplanmäßigen Bedarf zuzustimmen.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (STV Raschen, Schott, Önal, Ofcarek, Caloglu, Kirschstein-Klingner, Ruser, Kaminiarz, Miholic, Stark), 2 Gegenstimmen (STV Schäfer, Koch)

**6.3. Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanagement V 3/2025**  
**Klimaanpassung**

Wortmeldungen: STR Toense, STV Kocaaga, Kaminiarz.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Anschluss-Antrag „Klimaanpassungsmanagement“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 1 VZÄ EG 12 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,5 VZÄ EG 12 für einen überplanmäßigen Bedarf bis 30. April 2028 zu. Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten gleichlautend zu beschließen.

Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen (STV Ofcarek, Kirschstein-Klingner, Ruser, Caloglu, Kaminiarz, Miholic, Raschen, Schott, Önal) und 3 Gegenstimmen (STV Koch, Schäfer, Stark).

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

## 7. Vorlagen des Dezernates VI

### 7.1. **BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2025** **VI 6/2025 - 1**

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Kocaaga, Raschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG auch im Jahr 2025 zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen:	800.000 €
2. Erneuerung und Beschaffung Warthallen/-häuser	60.000 €
3. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	2.500.000 €
4. Ausstattungsbedarfe Busse	35.560 €
5. Planungskosten Haltestellen	70.000 €
6. Projekt Strategischer Mobilitätsplan	26.740 €
7. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	155.120 €
8. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	287.247 €

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### 7.2. **Mobilitätsstation Große Kirche – Überdachung der Mobilitätsstation** **VI 7/2025**

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/45/2024 zur Kenntnis.

### 7.3. **Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch die enercity Contracting GmbH, Hannover Bericht zur Umsetzung des Straßenbenutzungsvertrages, Berichtszeitraum 2023 (01.01.2023 – 31.12.2023)** **VI 8/2025**

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/37/2024 zur Kenntnis. Der Bericht über die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Jahr 2024 wird dem Bau- und Umweltausschuss umgehend nach Vorlage und Beteiligung des Magistrats vorgelegt. Eine Darstellung der Kostenentwicklung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen erfolgt im ersten Halbjahr 2025.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**7.4. Technische Erneuerung von „Senkelektanten“ im Bereich der Innenstadt zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Bürgermeister-Smidt-Straße, Bereich Große Kirche** **VI 10/2025**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Vermeidung weiterer technischer Probleme durch Verschmutzung und Wassereintritt sowie zur Reduzierung des hohen Wartungsaufwandes, den Ersatz der im Bereich der Großen Kirche vorhandenen Senkelektanten durch oberirdische Stromverteiler an geeigneter Stelle veranlasst. Vorrangig werden hierbei zunächst die u. a. für den Wochenmarktbetrieb wichtigsten zwei Senkelektanten (Nr. 1 u. 2), wie unter Lösung beschrieben, ausgetauscht.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 aus den konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Straßen- und Brückenbau bei der Haushaltsstelle 6651/517 07 „Bewirtschaftung und Unterhaltung Innenstadt“.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**8. Vorlagen des Dezernates VII**

Keine.

**9. Vorlagen des Dezernats IX**

Keine.

**10. Verschiedenes**

**10.1. Anträge**

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

**10.2. Anfragen**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

**10.3. Mitteilungen**

**10.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien**

**VI 11/2025**

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Kocaaga, Kaminiarz, Herr Geywitz, Herr Schulz.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 27.01.2025) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

**10.3.2. Sachstandsmittteilung des Umweltschutzamtes zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven (Vorlage Nr. VI 32/2024)**

**VI 9/2025**

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Beschluss des Magistrats zur Kenntnis.

**10.3.3. Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven – Version 1.1**  
**Anzeige von Anpassungen im Konzept**

Frau Kountchev, Leiterin des Stadtplanungsamtes, teilt mit:

Im Städtischen Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven wurden in der Karte Inhalte aus der Flächennutzungsplanung sowie der Ergebniskarte Anpassungen in den Darstellungen vorgenommen. Dabei wurden die geplanten Umrisse der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ entsprechend dem Auslegungsbeschluss aktualisiert und in die kartographischen Darstellungen eingepflegt. Textlich sind keine Anpassungen notwendig.

**10.3.4. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes**

Frau Kountchev setzt den Bau- und Umweltausschuss darüber in Kenntnis, dass vom 10.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans stattfindet. Der Entwurf ist online und im Stadtplanungsamt einsehbar. Dort sind jeweils auch Stellungnahmen und Einwendungen möglich. Die in der 1. Beteiligungsphase eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses zur Vorlage Nr. II 11/2024 in seiner Sitzung vom 07.11.2024 entsprechend berücksichtigt.

Wie in der Vorlage Nr. II 11/2024 beschrieben, werden die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung anschließend ausgewertet und ggf. eingearbeitet. Die Beteiligungsergebnisse und der (angepasste) Entwurf werden dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Vorsitzender Dezernat II	Vorsitzender Dezernat VI	Vorsitzende Dezernat V	Vorsitzende Dezernat VII	Vorsitzender Dezernat IX
gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	Toense Stadträtin	Kathe-Heppner Stadträtin	Busch Stadtrat
Schriftführerin				
gez.				
Braun Verwaltungsfachwirtin				

<b>Vorlage Nr. VI 15/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

### Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

### G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

gez.  
Charlet  
Stadtrat

Anlagen:  
Sachstandsbericht  
Anlage zum Sachstandsbericht

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV – öffentlicher Teil61 - Stadtplanungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	<b>II 14/2023-1</b> Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter.</li> <li>Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird.</li> <li>Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen.</li> </ol>	61	Grundsätzliche Informationen zum Förderprojekt zur Erstellung eines „sustainable urban mobility plans“ (kurz SUMP) für Bremerhaven wurden in der BUA-Sitzung am 06.02.2025 per Kurzvortrag gegeben. Derzeit wird eine Mobilitätsbefragung vorbereitet, deren Daten Grundlage für die weitere Bearbeitung sind.	
2.	19.01.2021	<b>II 13/2020-1</b> Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschluss-gefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt.</li> <li>Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen.</li> <li>Nach Abschluss der Ent-</li> </ol>	61, 66	<p>Eine Kinder- und Jugendbeteiligung wurde seitens des SPA mit einer Gruppe von Kindern aus der Gorch Fock-Schule im Oktober 2024 begleitet. Die Ergebnisse befinden sich in der Bearbeitung.</p> <p>Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen:</p> <p><u>I. Quartal 2024 – II. Quartal 2025:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab II. / III. Quartal 2025:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p>	

			wurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.		<p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB).</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025:</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme / Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026:</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026:</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026:</u> Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p>	
3.	23.11.2023	<b>II 17/2023</b> Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für die Jahre 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungs-programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittel-anteil beträgt 117.760,00 Euro.	61	Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen wurde versendet.	
4.	23.11.2021	<b>II 9/2021-1</b> 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ( <b>Anlage 1</b> ) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4	61	Die Abstimmungen mit dem Land Bremen zur Umsetzung des sog. Wind-an-Land-Gesetzes sind abgeschlossen. Für die sich daraus resultierenden Veränderungen der Planungsgrundlage wurde am 06.02.2025 ein Beschluss des Fachausschusses eingeholt.  Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der	

	06.02.2025	<p>Auslegungsbeschluss</p> <p><b>II 2/2025</b> 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Windkraft“ Änderung der Planungsgrundlagen</p>	<p>(1) BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b> zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4) 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ unter den geänderten Planungsgrundlagen durchgeführt werden.</p>	61	<p>Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden die weiteren inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Hierzu wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.</p>
5.	07.02.2023	<p><b>II 1/2023</b> 23. Flächennutzungsplanänderung "Wertquartier" Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>

			<p>(Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
6.	07.02.2023	<p><b>II 2/2023</b>                      Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“                      Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die für das Areal durch Cobe entwickelte städtebauliche Rahmenplanung wurde für den Bereich des B-Planes Nr. 500 durch die Petram Group wiederholt geändert. Nunmehr soll das Bestandsgebäude ZAW durch einen Neubau ersetzt werden. Die letzte – nunmehr finale Fassung – wird mit der neuen städtebaulichen Figuration dem B-Plan zu Grunde gelegt. Im Rahmen eines Jour Fixe erfolgt eine intensive und permanente Abstimmung zwischen der Seebeck Werftquartier GmbH, dem beauftragten Planungsbüro, dem Bürgermeister und dem Stadtplanungsamt.</p>	
7.	10.11.2022	<p><b>TOP 9.3.7 Mitteilung</b>                      Bebauungsplan Nr. 504                      „Werfthafen/Ostrampe/Riedemannstraße“                      Kenntnisgabe zum Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Werftquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt.</p>	61	<p>Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass deren</p>	

	<p>04.06.2024</p>	<p><b>II 4/2024</b>                  Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“                  Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen.“</p>	<p>61</p>	<p>Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Verkehrswert liegt.                  Aktuell ruht das Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die für das beantragte Bauvorhaben Ostrampe 16a vorbereitete Veränderungssperre (Vorlage Nr. II 8/2024 des Bau- und Umweltausschusses vom 07.05.2024) fand keine politische Zustimmung.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 510 „Am Werfthafen“ zu empfehlen.</p> <p>Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 510 „Am Werfthafen“ wurde am 29. August 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p>	
--	-------------------	---	--	-----------	--	--

8.	14.09.2023	<p><b>II 13/2023</b> Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten.</li> <li>3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenen Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeitsstudie</i> und <i>Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.</li> </ol>	61	<p>Das Vergabeverfahren wurde Ende 2024 ausgelöst. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen – eine Beauftragung wird derzeit vertraglich fixiert. Für den 30.04.2025 ist ein Auftaktgespräch mit dem Büro unter Einbindung des Arbeitskreises avisiert.</p>	
	05.09.2024	<p><b>II 14/2024</b> Standardisierte Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Das Dezernat II wird gebeten, mit der BIS als zuständige Stelle für die beiden dargestellten Bausteine das Vergabeverfahren voranzubringen.</li> <li>3. Das Dezernat II wird gebeten, dem Bau- und Umweltausschuss das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Vergabeempfehlung vor der Beauftragung an Externe zur Kenntnis zu geben.</li> </ol>	61		



			BauGB" und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB" zeitgleich durchgeführt werden.			
10.	13.09.2022	<b>II 28/2022</b> 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Unterausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Unterausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b>).</li> <li>3. Der Bau- und Unterausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB" und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB" zeitgleich durchgeführt werden.</li> </ol>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB" und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt.</p> <p>Nach den durchgeführten Abstimmungen zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes soll nunmehr eine Anbindung über den Kreisverkehrsplatz (KVP) an der Poristraße erfolgen. Dazu muss der KVP in Form eines sogenannten Turbokreisverkehrs angepasst werden. Die Umbauten werden auf das notwendige Maß begrenzt, so dass kein Komplettumbau erfolgen muss. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung wird für Ende November 2024 seitens der BIS angestrebt, so dass anschließend die bautechnische Zuwendungsprüfung erfolgen kann. Anschließend folgen Ausführungsplanung/Genehmigungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Parallel werden die Bauleitplanverfahren bearbeitet mit der Zielsetzung im Herbst 2025 den Feststellungsbeschluss bzw. Satzungsbeschluss zu erreichen. Der Baubeginn wird Anfang 2026 angestrebt. Geprüft wird aktuell, ob der Baumbestand in der derzeitig geplanten Erschließungsachse erhalten werden und die Erschließung und Parzellierung in Lage und Höhe entsprechend angepasst werden kann.“ Ziel ist, den Baumbestand möglichst zu erhalten. Im Rahmen der Eingriffe in die Gräben wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig. Dieses wird im Zuge der Genehmigungsplanung abgearbeitet und bereits im B-Plan-Verfahren vorbereitet, so dass die Genehmigungsreife der Planung in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll um einige Meter nach Süden erweitert werden und damit die Fläche des Kreisverkehrs einschließen. In diesem Zuge wird das wasserrechtliche Verfahren inkludiert.</p>	
	16.03.2023	<b>TOP 9.3.6 Mitteilung</b> B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“	<p>BM Neuhoff gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird.</p> <p>Für die verschiedenen</p>			

	13.09.2022	<p><b>II 29/2022</b>                      Bebauungsplan Nr. 490                      "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße"                      Auslegungsbeschluss</p>	<p>Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu definieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 3</b> und <b>Anlage 4</b>).</li> <li>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</li> </ol>			
11.	13.09.2022	<p><b>II 11/2022</b>                      19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelnde"                      Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen</li> </ol>	61	Das Verfahren ist aufgrund der politischen Vorgaben ausgesetzt	erledigt

		sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ( <b>Anlage 2</b> ) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu ( <b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b> ). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
12.	13.09.2022	<b>II 25/2022</b> Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“ Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m <sup>2</sup> und ca. 1.041 m <sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 120 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragsfrei veräußert.	61	Alle 16 Baugrundstücke sind mittlerweile erschließungsbeitragspflichtig verkauft.	erledigt
13.	06.02.2025	<b>II 3/2025</b> B-Plan 493 "Poggenbruchstraße / Weg 89" Satzungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:  1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße „ Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) beschlossen.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. März 2025 den Satzungsbeschluss gefasst.	

			2. Der Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.			
14.	10.11.2022	<b>II 33/2022</b> Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ .im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt.  Am 06.03.2024 ist im Büro der Stadtverordnetenversammlung eine Petition zum Stopp der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg eingegangen. In Folge wurde in der Sitzung vom 28.05.2024 dem Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung das Thema vorgetragen.  Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrock sowie die weitere Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis genommen.  Der Petitionsausschuss hat die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Petition als erledigt zu erklären.  Einzuhaltende Fristen des Kaufvertrages wurden im Rahmen für aufschiebende Bedingungen verlängert und auf den 31.03.2026 datiert.  Vorzunehmende Kartierungen der artenschutzrechtlichen Begutachtung, erfolgen im Zeitraum Februar bis Oktober 2025. Unmittelbar anschließend wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angestrebt.	
15.	10.11.2022	<b>II 31/2022-1</b> Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/ Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen. Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen.  Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der	

	05.09.2024	<b>II 12/2024</b> Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ Auslegungsbeschluss	des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.  1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.	61	Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das nördlich des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres soll nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.  Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 der Reduzierung des Geltungsbereichs zugestimmt. Ebenfalls am 05.09.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.  Die vorzunehmenden Kartierungen im Rahmen der Umwelprüfung sind ab Mai 2025 vorgesehen.	
16.	07.02.2023	<b>II 3/2023</b> Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Umlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafestraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden.	61	Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen. Die Immobilien Eupener Straße 28 und Heinrichstraße 30 wurden zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen.	

			2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt.			
17.	14.09.2023	<b>II 5/2023</b> 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und empfiehlt der STVV einen gleichlautenden Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
	14.09.2023	<b>II 4/2023</b> B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.		Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.  Das zwischenzeitlich vorgelegte überarbeitete städtebauliche Konzept wird aktuell geprüft.	
18.	14.09.2023	<b>II 11/2023</b> Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.  Dem Vorhabenträger wurden detaillierte Informationen zur Ausschreibung an die Hand gegeben.	
19.	14.09.2023	<b>II 15/2023</b> Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.  Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit durchgeführt.	

	14.09.2023	<b>II 12/2023</b> B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:  Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.  Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt.  Aktuell werden Angebote zur Erstellung der Umweltprüfung eingeholt.	
20.	23.11.2023	<b>II 18/2023</b> Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6/Zur Siedewurt“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" wird für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet aufgestellt.	61	Dieser Verfahrensschritt ist abgeschlossen.	erledigt
	05.09.2024	<b>II 17/2024</b> Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6/Zur Siedewurt“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 4 zu.</li> <li>3. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ zu und beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher</li> </ol>		<p>Die öffentliche Auslegung des Planungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 02.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 10.12.2024 bis 27.01.2025.</p> <p>Die Vorlage zum Satzungsbeschluss ist für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses für den 03. April 2025 vorbereitet und in den Vorversand eingebracht.</p>	

			Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
21.	23.11.2023	<b>II 21/2023-1</b> Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“	Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen: 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“. 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.	61	Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten.  Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde erteilt.  Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zu einem Scoping-Termin am 10. September 2024 eingeladen.  Auf Grundlage des erfolgten Scoping-Termins sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an das beauftragte Planungsbüro zur weiteren Bearbeitung versendet worden.  Eine Vorlage zur Verlängerung der Veränderungssperre wurde für die Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 07. November vorbereitet. Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde nicht beschlossen. Vorliegende und künftige Bauanträge, auch die, die der beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung widersprechen, müssen somit zugelassen werden.	
22.	23.11.2023	<b>VI 85/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich	61, 66	Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben.	

			<p>vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten.</p> <p>2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>			
23.	23.11.2023	<p><b>VI 87/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, Gespräche mit der Bahn zu führen, bezüglich der weiteren Umsetzung des kommunal finanzierten Lärmschutzes. Außerdem ist mit dem Senat über die Verbesserung der Nah- und Fernverbindungen in das Hinterland in Verhandlungen einzutreten, dass ein drittes Gleis zwischen Bremerhaven und Bremen benötigt wird.</p> <p>2. Weiterhin ist die Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage durch die Bahn im Bereich des Bahnhofs Lehe in den Gesprächen voranzubringen. Zusätzlich ist ein Konzept aufzusetzen, um die</p>	61	<p>Zu 1.) und 4.) In einem Schreiben des OB an SBMS – inhaltliche Zulieferung durch Amt 61 – sind die genannten Themen angesprochen worden. Gleichzeitig ist hier auch die Einbindung von Nahverkehrstarifizierung im Fernverkehr angesprochen worden. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor.</p> <p>Zum Thema 10€-Ticket wird auf die BUA-Vorlage II 7/2022 verwiesen.</p> <p>Unter Federführung der Deutschen Bahn wurde aktuell ein Arbeitskreis zum Fernverkehrsanbindung Bremerhavens eingerichtet. Beteiligt sind hier neben dem Land Bremen auch die LNVG. Die Interessen der Stadt werden seitens des Stadtplanungsamtes in Rückkopplung mit dem OB vertreten.</p> <p>Zu 2.) Die DB hat bereits vor Jahren eine WC-Anlage abgelehnt. Es</p>	

			<p>Sauberkeit im Bahnhofsbereich Lehe zu verbessern.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, auf verantwortlicher Entscheidungsebene bei der Bahn und dem Land Bremen Gespräche zu führen, dass die Nahverkehrstickets zwischen Bremerhaven und Bremen in den Fernverkehrs-zügen anerkannt werden. Ebenso ist die Einführung eines 10-Euro-Tagestickets für den gesamten Stadtbereich Bremen und Bremerhaven und Fahrten zwischen den Städten in die Gespräche mit aufzunehmen. Der verlässliche Halbstundentakt auf der Schiene zwischen Bremen und Bremerhaven ist sicherzustellen. Die Finanzierung ist über Landeshaushalt abzudecken.</p>		<p>wird auf die Vorlage II/15/2024 verwiesen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Punkt 3 des Antrages wird durch das Amt 66 bearbeitet.</p>	
24.	23.11.2023	<p><b>VI 91/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven</p>	<p>1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend einzusetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.</p>	61	<p>Zu 1.) und 2.) Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt im Rahmen des SUMP (Siehe Punkt 1).</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.</p>	
25.	23.11.2023	<p><b>VI 94/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt.</p> <p>2. Das Dezernat II wird</p>	61	<p>Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundesmittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft. Das Stadtplanungsamt hat für weitere innerstädtische Planungen – wie hier – Erweiterung des Campus der</p>	

			beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen.		Hochschule aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen.	
26.	04.06.2024	<b>VI 32/2024</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	5. Der Magistrat wird gebeten, zügig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das „Wind an Land Gesetz“ bis 2032 umgesetzt ist.	61	Die Punkte 1-4 und 6 des Antrages werden durch das Amt 58 erarbeitet.  Zu 5.: Die rechtlichen Voraussetzungen werden durch die Landesgesetzgebung geschaffen. Die 16. FNP-Änderung wird die relevanten Themen aufgreifen und berücksichtigen.	
27.	04.06.2024	<b>VI 34/2024</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Wertquartier	1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.  2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestattet sein.	61, 58	Die Einbringung einer Fähranbindung im Wertquartier wird aktuell durch die BIS im Rahmen der Planung der Promenade auf dem Kulkengelände berücksichtigt.	
28.	05.09.2024	<b>II 10/2024</b> Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:  “Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 511 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.	61	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.	

29.	07.11.2024	<b>II 13/2024</b> Bebauungsplan Nr. 497 „Erhaltungssatzung Goethequartier einschließlich Hafenstr�a�e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme zur fr�uhzeitigen �ffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.</li> <li>2) Der Bau- und Umweltausschuss beschlie�t die �ffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Beh�rden und sonstigen Tr�ager �ffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.</li> <li>3) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer Informationsveranstaltung im Rahmen der Beteiligung der �ffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu.</li> </ol>	61	<p>Die �ffentliche Auslegung gem�� § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Beh�rden und sonstigen Tr�ager �ffentlicher Belange gem�� § 4 Abs. 2 BauGB hat am 03. M�rz 2025 gestartet und findet bis zum 04. April 2025 statt.</p> <p>Die am 06. M�rz 2025 zus�tzlich vorgesehene Informationsveranstaltung wurde durchgef�hrt.</p>	
30.	07.11.2024	<b>II 3/2024-1</b> Allgemeines Programm Stadtumbau West – Stadtumbaugebiet Lehe F�rderprojekt Sanierung Goethestra�e 32-34, Bereitstellung weiterer F�rdermittel	Der Bau- und Umweltausschuss beschlie�t die zus�tzliche F�rderung des Sanierungsprojektes Goethestra�e 32 - 34 im Rahmen des Allgemeinen Programms Stadtumbau West mit einer F�rdersumme von 480.000 �.	61	<p>STV Kaminiarz bittet um Aufgabe der H�he der R�cklagen beim Kapitel 6625 „St�dtebauf�rderung“</p> <p>Seitens des Amtes 61 wird diesbez�glich erkl�rt, dass der Bestand in der Drittmittelr�cklage f�r verschiedene Projekte und Ma�nahmen gebunden bzw. reserviert ist. Der exakte Bestand ist wenig aussagekr�ftig, da es zum Haushaltsabschluss sowohl zu einer Zuf�hrung zur Drittmittelr�cklage als auch zu R�cklagenentnahmen f�r den Kapitelausgleich kommen kann. Das Projekt Goethestra�e 32/34 ist hiervon nicht betroffen, da es im normalen Haushaltsvollzug des Kapitels 6625 bearbeitet wird.</p>	
31.	07.11.2024	<b>Neuaufstellung des Landesraumordnungsplanes der Freien Hansestadt Bremen (LROP FHB)</b>	<p>Weitere Informationen zur Neuaufstellung des Landesraumordnungsplanes der Freien Hansestadt Bremen finden sich auf der Webseite: <a href="https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/raumordnung-und-landesplanung-2156232">https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/raumordnung-und-landesplanung-2156232</a></p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend �ber die weiteren Verfahrensschritte informiert.</p>	61	In inhaltlicher Bearbeitung. Der Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend informiert.	

32.	06.02.2025	<b>Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes</b>	<p>Frau Kountchev setzt den Bau- und Umweltausschuss darüber in Kenntnis, dass vom 10.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025 die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans stattfindet. Der Entwurf ist online und im Stadtplanungsamt einsehbar. Dort sind jeweils auch Stellungnahmen und Einwendungen möglich. Die in der 1. Beteiligungsphase eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses zur Vorlage Nr. II 11/2024 in seiner Sitzung vom 07.11.2024 entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Wie in der Vorlage Nr. II 11/2024 beschrieben, werden die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung anschließend ausgewertet und ggf. eingearbeitet. Die Beteiligungsergebnisse und der (angepasste) Entwurf werden dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.</p>	61	<p>Eine Vorlage zum Lärmaktionsplan mit den Beteiligungsergebnissen und dem (angepassten) Entwurf wurde für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03. April 2025 zur Beschlussfassung erstellt und in den Vorversand eingebracht.</p>	
-----	------------	---	---	----	---	--

**62 – Vermessungs- und Katasteramt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

./.

**63 – Bauordnungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	<b>VI 82/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann.</li> <li>3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln.</li> <li>4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten.</li> </ol>	63	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023 herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Zurzeit wird der Kran in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft, dem vorläufigen Untersuchungsergebnis zu Folge ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Hierfür wird derzeit ein Konzept erstellt</p> <p>Start der Sanierung durch die BBU ist für Herbst 2024 vorgesehen, das Leistungsverzeichnis steht, die Aufstellung soll spätestens 2026 erfolgen.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>	

**66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020          18.05.2021	<b>VI 39/2020</b> Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt  <b>VI 40/2021</b> Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2).</li> <li>3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.</li> </ol>	66	<p>Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet.</p> <p><u>Stand 12/2021:</u> Das Aufstellen der Fahrrad-bügel ist abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 10/2022:</u> Die Planungsleistung wurden ausgeschrieben. Submission hat stattgefunden.</p> <p><u>Stand 01/2023:</u> Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Architekturbüro Anke Deeken aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p><u>Stand 09/2023:</u> Ausbauvarianten in Bürgerinformation vorgestellt</p> <p><u>Stand 11/2023:</u> Es liegen 2 Entwurfsvarianten vor, welche derzeit nochmals hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderen Planungen im Bereich der „Großen Kirche“ überprüft werden.</p> <p><u>Stand 03/2024:</u> siehe Vorlage VI 3/2024-1 „Mobilitätsstation Große Kirche – Vorzugsvariante“. Abstimmungen mit Amt 67 bzgl. Parkanlage ebenfalls.</p>	

	11.04.2024	<p><b>VI 3/2024-1</b>                  Mobilitätsstation Große Kirche                  - Vorzugsvariante</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 6 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u>                  Erste Abstimmungen zwischen den Ämtern 67 und 66 haben stattgefunden. Für den Übergangsbereich zwischen Mobilitätsstation und Parkanlage wird eine gemeinsame Konzeption erarbeitet.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u>                  Die Planungen für die Parkanlage und die Ausgestaltung der Mobilitätsstation widersprechen sich in ihrer Konzeption. Die Planungen zur Mobilitätsstation werden dementsprechend angepasst und in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltschusses vorgestellt.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u>                  Die Anpassung der Planung an die Planung der Parkanlage ist noch nicht abgeschlossen und kann deshalb noch nicht vorgestellt werden. Als erster Schritt werden die Nebenanlagen der Prager Straße und der Mühlenstraße an die spätere Nutzung zurzeit baulich angepasst um den Weihnachtsmarkt nicht zu beeinträchtigen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u>                  Auf die Vorlage Nr. VI 07/2025 „Mobilitätsstation Große Kirche – Überdachung der Mobilitätsstation“ für den BUA am 06.02.2025 wird hingewiesen.</p> <p><u>Stand 03/2025</u>                  Die Statik der Überdachung liegt vor. Die Ausstattungselemente, Fahrradboxen etc. wurden beauftragt. Die Platzgestaltung wird in Abhängigkeit von der Materiallieferung, Granitkleinpflaster, gelb in kürze begonnen.                  Nächste Schritte:                  Ausführungsplanung der Überdachung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung.</p>	
2.	15.09.2020	<p><b>VI 63/2020</b>                  Vorstauffläche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.</p>	66	<p>Der Planungsprozess wird fortgeführt:                  Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich.                  Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde:                  Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden.</li> </ul>	

				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen.</li> </ul> <p>Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen egebunden. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus.</p> <p><u>Stand 11/2021</u> Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu einem Termin eingeladen.</p> <p><u>Stand 01/2022</u> Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortpolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden.</p> <p><u>Stand 01/2023:</u> SWH ist eingebunden worden. Unklar ist noch die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel.</p> <p><u>Stand 09/2023</u> Die zur Fortsetzung der Planung erforderlichen Mittelbedarfe werden in der anstehenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt.</p> <p><u>Stand 10/2024</u> Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation konnten bisher keine Haushaltsmittel beantragt werden. Der Sachstand ist somit unverändert.</p> <p><u>Stand: 01/2025</u> Auch in den derzeit laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 sind keine kommunalen Mittel für die Fortführung der Planung zu erwarten. Insofern können die Planungen für die Vorstaufäche Cherbourger Straße durch das Amt für Straßen- und Brückenbau derzeit nicht fortgeführt werden.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Der Sachstand ist unverändert.</p>	
--	--	--	--	---	--

3.	<p>14.09.2023</p> <p>01.02.2024</p> <p>04.06.2024</p>	<p><b>II 16/2023</b> Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße</p> <p><b>VI 2/2024-1</b> Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante</p> <p><b>VI 29/2024</b> Am Wischacker II. Bauabschnitt Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung</p>	<p>1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden.</p> <p>3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.</p>	<p>66, 61</p> <p>66</p> <p>66</p>	<p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben.</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand.</p> <p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Entwurfsplanung wurde den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Nächster Schritt ist die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.</p>	
----	---	--	--	-----------------------------------	---	--

			Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.		<u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung liegt vor. Auf Grund einer Baustelle der wesernetz Bremerhaven GmbH mit voraussichtlichem Baubeginn Ende Juli / Anfang August 2025 im näheren Umfeld sind noch Abstimmungen erforderlich um gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren.
4.	23.11.2021	<b>VI 66/2021-2</b> Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage.</u> Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	<u>Stand 01/2024:</u> Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.
	23.11.2023	<b>VI 54/2023</b> Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauabschnitts fortzusetzen.  Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.	66	<u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.  <u>Stand 08/2024:</u> Am 11.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt, in deren Nachgang ein Antrag auf Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe gestellt wurde, siehe Vorlage Nr. VI 56/2024.
	04.06.2024	<b>VI 30/2024</b> Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 08/2024:</u> Ein Bewilligungsbescheid der beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ liegt noch nicht vor.  <u>Stand 10/2024:</u> Der Bewilligungsbescheid liegt jetzt vor. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.

	05.09.2024	<b>VI 56/2024</b> Marschbrookweg – Erweiterung des Planungsumfanges	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.	66	<u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ingenieurbüro HBI wurde gebeten die Vorhaben „Am Wischacker – Umbau zur Fahrradstraße“ und das Projekt „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Priorität zu behandeln.  <u>Stand 03/2025:</u> kein neuer Sachstand	
5.	03.02.2022	<b>II 2/2022</b> Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.  Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 ( <u>Anlage 2</u> ) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.  Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).	66, 61	<u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.  <u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand  <u>Stand 03/2025:</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor. Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung. Bis zur Sicherstellung der Finanzierung ruht die Maßnahme.	
6.	13.09.2022	<b>VI 59/2022</b> Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.	66	<u>Stand 08/2023:</u> Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus.  <u>Stand 10/2023:</u> Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023  <u>Stand 01/2024:</u> Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft.  <u>Stand 03/2024:</u> Es werden weiterhin Alternativen geprüft.  <u>Stand 05/2024:</u>	

					<p>Es werden zu den Alternativen zurzeit kalkulatorische Preise ermittelt um in eine qualifizierte Auswertung zu kommen.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage ist in Vorbereitung.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.04.25 eingebracht.</p>	
7.	07.02.2023	<b>VI 62/2023</b> Hamburger Straße – Planungsauftrag	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI § 47 <i>Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.</p> <p>Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>	66	<p><u>Stand 03/2023:</u> Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Die Planung wurde wiederaufgenommen. Nächster Schritt ist die Erarbeitung von Varianten, welche dem Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird. Die Finanzierung der Baumaßnahme bleibt weiterhin ungeklärt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Varianten befinden sich noch in der Ausarbeitung.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Im Zuge der Vorplanung wurden ersten Varianten entwickelt. Diese befinden sich in der Abstimmung mit den anderen Ämtern.</p>	

8.	16.03.2023	<p><b>VI 23/2023</b>                  Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Nebenanlagen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt. Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen.                  Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.</p>	66	<p><u>Stand 03/2024:</u>                  Die EBB/BEG plant den Beginn im zweiten Quartal 2024.                  Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau wurden vom Amt 66 übergeben, die Ausschreibung durch die EBB/BEG läuft zurzeit.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u>                  Die EBB/BEG plant den Beginn am 11.09.2024.</p> <p><u>Stand 10/2024</u>                  Mit der Baumaßnahme wurde von Seiten der EBB/BEG begonnen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u>                  Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u>                  Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung.</p>	
9.	14.09.2023	<p><b>VI 59/2023</b>                  Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße</li> <li>• Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße</li> </ul> <p>die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.</p>	66	<p><u>Stand 10/2023:</u>                  Maßnahme Eckernfeldstraße abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2024:</u>                  Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die Veröffentlichung.</p> <p><u>Stand 05/2024</u>                  Die Ausschreibung „Nordstraße“ wird aufgrund der Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.</p> <p><u>Stand 08/2024</u>                  Die Ausschreibung „Nordstraße“ hat sich aufgrund der Personalsituation und der umfangreichen Baumaßnahmen (Wurster Straße, Melchior-Schwoon-Str.) verzögert.                  Eine Ausschreibung ist derzeit noch für 2024 vorgesehen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u>                  Aufgrund der Personalsituation, ist die Planung nach Abstimmung mit dem Fördergeber auf 2025 verschoben.</p> <p><u>Stand 03/2025</u>                  Die Planung werden noch mit dem Amt 91,</p>	

					BremerhavenBus und Amt 66 abgestimmt.	
10.	23.11.2023	<b>VI 67/2023</b> Baugebiet Wiesenstraße – Teilerstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Ein Start der Bauarbeiten bedingt eine vorherige Rodung der Flächen sowie eine dazugehörige Genehmigung. Diese Genehmigung ist mit der Ausweisung von Kompensationsflächen verknüpft. Die entsprechenden Kompensationsflächen liegen noch nicht vor (Amt 61). Der in einer öffentlichen Ausschreibung zu benennende Baubeginn kann somit nicht genannt werden. Die Bauarbeiten wurden dementsprechend bisher nicht öffentlich ausgeschrieben.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Sachstand ist weiterhin unverändert.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben Die Auftragserteilung zur Teilerstellung der Stichwege ist in Vorbereitung. Der Baubeginn soll zu Beginn des II. Quartals 2025 erfolgen.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Der Auftrag wurde vergeben. Die Bauarbeiten haben am 17.03.2025 begonnen. Siehe nicht öffentlichen Sachstandsbericht.</p>	
11.	23.11.2023	<b>VI 70/2023</b> Förderprogramm „Klimaanpassung in urbanen Räumen“, Leitprojekt 1: Pflanzung von 262 Bäumen im Stadtgebiet – Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung von 262 Bauminseln im Stadtgebiet. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<p><u>Stand 01/2024:</u> Die Herstellung der Bauminseln wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 16.01.2024 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Die Herstellung der Bauminseln wurde vergeben. Das Projekt ist in der Bauausführung.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Das Projekt ist weiterhin in der Bauausführung.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Der Bau der restlichen Bauminseln wird im I.</p>	

					<p>Quartal 2025 abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Die letzten Bauminselfen werden zurzeit hergestellt.</p>
12.	23.11.2023	<p><b>VI 78/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht</p>	<p>Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschchen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Energy City Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. Bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt werden.</p>	66, 67	<p><u>Stand 05/2024:</u> Es sind derzeit im 1. Schritt 22 Dunkelzonen ermittelt. Verbesserung nur durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt werden. Ein Rückschnitt erbringt keine Verbesserung. Die Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf mind. 700.000€. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung derzeit nicht zur Verfügung. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern etc. wird grundsätzlich und regelmäßig nach Bedarf erledigt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Siehe hierzu den Sachstandsbericht in der Vorlage BUA VI 58/2024</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p>
13.	23.11.2023	<p><b>VI 83/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/ Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-</p>	66, 61	<p><b>zu Pkt. 1:</b> <u>Stand 03/2024:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Entwurfsplanung zur Punkt 1 wird erstellt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u></p>

			<p>Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen.</p> <p>2. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafestraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafestraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatz-flächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Dezember 2024 abzuschließen.</p>		<p>Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p> <p><b>zu Pkt. 2.</b>  <u>Stand 03/2024:</u>                  Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u>                  Es werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt</p> <p><u>Stand 10/2024:</u>                  Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u>                  kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u>                  Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p>
14.	23.11.2023	<p><b>VI 89/2023</b>                  Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema:                  Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden</p>	<p>1 Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmann-straße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installierung von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviers Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviers.</p> <p>2 Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadteilkonferenz Geestemünde sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzu-</p>	66	<p><u>Stand 03/2024:</u>                  Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden.</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto).</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto).</p> <p>Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u>                  Kein neuer Sachstand</p>

			<p>schaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3 Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p> <p>4 Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insekten-freundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.</p>		<p><u>Stand 10/2024:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p>	
15.	23.11.2023	<p><b>II 20/2023</b> Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse</p>	<p>Das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Grundsätzlich ist eine Übergabe erfolgt. Genauere Standorte für E-Ladesäulen werden derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ermittelt. Ein Angebot für die juristische Beratung, Ausschreibung und Vergabe für eine Konzession im Stadtgebiet wurde eingeholt und belaufen sich auf rd. 50.000 €. Eine Finanzierung sollte über das Fastlane-Programm erfolgen. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist entfallen. Alternativen werden derzeit geprüft.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die juristische Beratung wurde beauftragt. Derzeit werden die genaueren Standorte von Ladesäulen zusammengestellt. Im Anschluss daran, soll die Ausschreibung erfolgen.</p> <p>Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes wird eine Schnellladeinfrastruktur am Hauptbahnhof und in der Bülkenstraße von EWE Go GmbH und Hochtief errichtet.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p>	
16.	23.11.2023	<p><b>VI 91/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr – Sanierungskonzept für Fahrradwege</p>	<p>3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen.</p>	66	<p>Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das Amt 61 erarbeitet.</p> <p><b>zu Pkt. 3:</b> <u>Stand 05/2024:</u></p>	

		und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.		<p>Ein Sanierungskonzept ist in Bearbeitung.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Aufgrund der Bearbeitung der neuen Radwegbeschilderung erfolgt eine Befahrung der Radwege. Die Ergebnisse sind im Sanierungskonzept zu berücksichtigen. Daher ruht derzeit die Bearbeitung.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><b>zu Pkt. 4:</b> <u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den beteiligten Ämtern/Institutionen abgestimmt. Die Änderungswünsche sind eingearbeitet. Die Ausschreibung wird kurzfristig veröffentlicht werden.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Es liegt nur ein Angebot vor, welches sich derzeit in der Prüfung befindet.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Büro „Plan A Verkehrsplanung“ aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung. Es wird zurzeit eine qualifizierte Zustandserfassung der vorhandenen Beschilderung erstellt.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p>	
17.	23.11.2023	<b>VI 87/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe	3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der Park-und-Ride-Parkplatz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen	66	<p>Nr. 1 – 2 und 4 des Antrages werden durch das Amt 61 beantwortet.</p> <p><b>Zu Punkt 3:</b> <u>Stand 10/2024</u> Die DB wurde angefragt. Eine Antwort steht aus.</p>	

18.	11.04.2024	<b>VI 20/2024</b> Instandsetzung der Pestalozzistr. (zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße/Dresdener Straße) im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn Pestalozzistraße gemeinsam mit der BEG logistics GmbH umsetzt. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 630.000 € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.	66	<u>Stand 03/2025</u> Die Baumaßnahme ist zu ca. 80 % fertiggestellt.	
19.	04.06.2024	<b>VI 35/2024</b> Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.	66	<u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch in Bearbeitung.  <u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung sowie die Leistungsbeschreibung befinden sich in der Endabstimmung.	
20.	07.11.2024	<b>VI 69/2024</b> Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis) Planungsauftrag zur Variantenbewertung und Kostenkalkulation	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena zu erhalten und in das Radverkehrsnetz der Nord-Süd-Route zu integrieren und damit zukünftig die Eisarena über einem gesicherten Zugang an der östlichen und westlichen gelegenen Bushaltestelle anzubinden. Das Amt 66 wird beauftragt, die möglichen Varianten für die Herstellung eines Ersatzneubaus bis zur Entwurfsreife durchzuplanen und belastbare Kostenberechnungen vorzulegen, die eine Entscheidung über die zu wählende Variante ermöglicht.	66	<u>Stand 01/2025</u> Die erforderlichen Untersuchungen zu Biotoptypen und Artenvielfalt für die Bilanzierung der Schwere des Eingriffes und der notwendigen Kompensation im betroffenen Gebiet sind ausgeschrieben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden frühestens Ende des Jahres vorliegen. Alle Planenden, hier hauptsächlich die Versorgungsunternehmen, benötigen die Ergebnisse für die Fortführung der eigenen Planungen. Der geplante Baubeginn wurde daraufhin auf frühestens 2027 verschoben. Die Notunterstützung im Tunnel wird aktuell verstärkt um die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Die weiteren Planungen des eigentlichen Tunnelbauwerkes werden im Laufe des Jahres ausgeschrieben und vergeben.  <u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand	
21.	06.02.2025	<b>VI 10/2025</b> Technische Erneuerung von „Senkelektanten“ im Bereich der Innenstadt zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Bürgermeister-Smidt-Straße,	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Vermeidung weiterer technischer Probleme durch Verschmutzung und Wassereintritt	66	<u>Stand 03/2025</u> Die Ausschreibung wird vorbereitet.	

		<p>Bereich Große Kirche</p>	<p>sowie zur Reduzierung des hohen Wartungsaufwandes, den Ersatz der im Bereich der Großen Kirche vorhandenen Senkelektanten durch oberirdische Stromverteiler an geeigneter Stelle veranlasst. Vorrangig werden hierbei zunächst die u. a. für den Wochenmarktbetrieb wichtigsten zwei Senkelektanten (Nr. 1 u. 2), wie unter Lösung beschrieben, ausgetauscht.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 aus den konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Straßen- und Brückenbau bei der Haushaltsstelle 6651/517 07 „Bewirtschaftung und Unterhaltung Innenstadt“.</p>			
--	--	-----------------------------	---	--	--	--

**67 – Gartenbauamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	<b>VI 34/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt.	
2.	14.09.2023	<b>VII 5/2023</b> Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind. Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.	67	Im Bundes-Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - ANK“ wurden im April 2024 drei Projektskizzen in der 1. Phase zur weiteren Bearbeitung ausgewählt.  Der Fördermittelantrag „Sanierung Baumstandorte Bürgermeister-Smidt-Straße“ wurde im Dezember 2024 bewilligt Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt € 1.795.000,00, davon werden 90% d. h. 1.615.500,00 € vom Bund gefördert, der Eigenanteil von 10% beläuft sich auf € 179.500,00. Diese Mittel müssen von der Stadt Bremerhaven in den Jahren 2025-2029 bereitgestellt werden.  Die anderen beiden Fördermittelanträge: „Sanierung Baumstandorte Konrad-Adenauer-Platz“ und „Zusätzliche Bäume (etwa 110) im Stadtgebiet“ wurden auf Anraten der Zuwendungsstelle zurückgezogen, da sie keine Aussicht auf Bewilligung hatten.  Für neue Baumpflanzungen im Stadtgebiet an Straßen und weiteren Standorten sind zeitgleich Mittel aus einem anderen Bundes-Förderprogramm „natürlicher Klimaschutz in Kommunen - NKK“ beantragt und bereits bewilligt worden. Die Förderquote beträgt analog zu ANK 90 %. Es stehen ca. € 1,7 Mio. zur Verfügung. Der Eigenanteil von ca. € 196.000,00 muss von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden.	
3.	23.11.2023	<b>VI 88/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion	1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes	67	In Bearbeitung	

		zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt	Konzept zur Stärkung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschafts-grünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzept-entwicklung Bericht zu erstatten.			
4.	23.11.2023	<b>VI 93/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild	1. Das Dezernat VII wird beauftragt, eine Planung zu entwickeln, dass die Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild wiederhergestellt wird und damit der Bezug zum Freilichtmuseum Speckenbüttel sichtbar wird. 2. Die Planungen sind dem Bau- und Umweltausschuss zum Sommer 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. 3. Die Aufenthaltsqualität ist durch passende Bänke mit Lehnen, die dem historischen Charakter der Anlage entsprechen, zu ergänzen. Eine angemessene Anzahl von Abfallbehältern sind aufzustellen.	67, 61	Zur Ermittlung des historischen Vorbildes hat das Amt 67 im Stadtarchiv um Informationen angefragt. Aus personellen Kapazitätsgründen noch nicht weiter bearbeitet.	
5.	04.06.2024	<b>VI 31/2024</b> Antrag der SPD-, CDU und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage. 2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des	67, 61, 66	Siehe auch BUA-Vorlage: VII 3/2025 Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung“  1.-3. Das Gartenbauamt hat die Fläche des ehemaligen Finanzamtes Anfang August 2024 übergeben bekommen und beginnt nun mit der Planung. Fördergelder des Bundesprogramms Natürlicher Klimaschutz in Kommunen für einen dauerhaften Pikopark sind bereits bewilligt und mit bestimmten klimafreundlichen Auflagen verbunden. Der Eigenanteil von 10% muss in den kommenden	

			<p>Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.</p> <p>4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.</p> <p>5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.</p> <p>6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen</p>		<p>Haushaltsjahren sichergestellt sein.</p> <p>Die Grundlagenermittlung, die Beteiligung der Bevölkerung, die Planungsphase, die Gremienzustimmung, die Vergabe der Baumaßnahme benötigen mehrere Monate Zeit. Der Umbau zu einem dauerhaften Pikopark wird nach der Sail 2025 starten.</p> <p>Bis zum Ende der Sail 2025 ist eine temporäre Bespielung geplant, die gesondert finanziert werden muss.</p> <p>4.-8. Umfeld Große Kirche siehe Vorlage VII 3/2024, die im BUA am 5.9.2024 vorgestellt wurde. Der Baubeginn erfolgte im Dezember 2024. Die Fertigstellung bis Juli 2025 ist geplant.</p>	
--	--	--	---	--	--	--

			<p>Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.</p> <p>8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünt Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarkträgern und kommerziellen Garten- und Landschafts-bauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen.</p> <p>10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuck-wettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen.</p> <p>11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>		<p>9. Die Glasarkaden befinden sich in Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Nach Rücksprache mit dem Amt wird aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung von einer Begrünung der Glasarkaden abgeraten.</p> <p>10. Cityskipper und Innenstadtmanagement gibt es nicht mehr. Die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs wird dem Kulturamt übertragen.</p>	
--	--	--	---	--	---	--

**58 – Umweltschutzamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	<b>VI 26/2023</b> Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Die bisherigen Erkenntnisse aus der Stadt Bremen im Rahmen eines Pilotprojektes bieten aktuell keinen synergetischen Erkenntnisgewinn für die Stadtgemeinde Bremerhaven.  Sofern in Bremerhaven ein Mehrweggebot über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus durchgesetzt werden soll, setzt das die Verabschiedung eines entsprechenden Ortsgesetzes für die Stadt Bremerhaven voraus.	
2.	16.03.2023	<b>VI 33/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad in Bremerhaven	Das Umweltschutzamt wird gebeten: 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können. 2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln. 3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.	58	Ein aktueller und ausführlicher Sachstandsbericht ist per Mitteilung für den BUA am 07.11.2024 zum Antrag VI 33/2023 „Insektenlehrpfad für Bremerhaven“ erfolgt.  In Abstimmung mit dem Gartenbauamt sollen für den Insektenlehrpfad Flächen am Geeste-Wanderweg vorgeschlagen werden.  Eine Vorlage zur Sitzung am 05.06.2025 des Bau- und Umweltausschusses ist in Vorbereitung.	
	04.06.2024	<b>V 2/2024</b> Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfades in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau-	58		

			und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.			
3.	14.09.2023	<b>VI 49/2023</b> Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> </ul> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>	58	<p>Die Stellenbewertungsanträge befinden sich derzeit in der Abstimmung mit dem Personalamt.</p> <p>Für die Stelle „Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietsmanagement“ wurde der Stellenbewertungsantrag eingereicht. Stellenbewertungsinterviews mit der Bewertungsstelle des Personalamts haben im Dez. 2024 stattgefunden. Ergebnisse stehen noch aus.</p> <p>Zudem wurden für die Stellen „Gewässerkoordinator:in“ sowie „Ingenieur für die Wasserbehörde“ im Dezember 2024 die Stellenbeschreibungen zur Stellenbewertung eingereicht.</p> <p>Der Personal- und Organisationsausschuss hat der Anerkennung der Stelle „Referent:in für kommunale Wärmeplanung“ in der Sitzung vom 10.03.2025 mehrheitlich zugestimmt.</p>	
4.	23.11.2023	<b>VI 84/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohrniederung &amp; Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen.</li> <li>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten.</li> <li>3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung</li> </ol>	58	<p>Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle, die erst tätig werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine Ausweisung erfüllt sind.</p> <p>Das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 245 durch das Stadtplanungsamt ist eingeleitet worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 247 als planerische Grundvoraussetzung steht weiterhin aus.</p> <p>Im Anschluss erarbeitet das Umweltschutzamt Gremienvorlagen als Grundlage für die weiteren Planungen.</p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten</p>	

			<p>der Flächen als Landschaftsschutzgebiete „In den Plättern“ in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen.</p> <p>4. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.</p>		<p>sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung abgeschlossen sind.</p>	
5.	23.11.2023	<p><b>VI 86/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen.</p> <p>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen.</p> <p>3. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue.</p>	58	<p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 wurden zunächst Veränderungsbedarfe in Höhe von <b>350.000 €</b> zur Erarbeitung einer Defizitanalyse angemeldet. Gegenstand der Defizitanalyse ist die Identifikation konkret notwendiger Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung der Neue Aue sowie ebenfalls Grauwalkkanal, Geeste, Rohr, Alte Lune. Konzeption, Ausschreibung und Begleitung des Vorhabens soll wesentlich durch eine:n Gewässerkoordinator:in (vgl. lfd. Nr. 4.) erfolgen. Erst mit der Besetzung der Stelle kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden. Zum Stand der Stellenbewertungsanträge siehe Ziff.3.</p>	
	04.06.2024	<p><b>VI 33/2024</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe</p>	<p>1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen.</p> <p>2. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.</p>	58, 61, 67, EBB	<p>Die Möglichkeiten und Grenzen des Vorhabens werden im Rahmen einer Ämterrunde besprochen. Zum thematischen Auftakt wird seitens 58/4 eine Präsentation vorbereitet.</p>	
6.	23.11.2023	<p><b>VI 90/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldwirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungs-</p>	<p>1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet zu erarbeiten.</p> <p>2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die</p>	58, 67	<p>In einem ersten Schritt ist beabsichtigt den Geologischen Landesdienst mit bodenkundlichen Untersuchungen zu beauftragen. Eine erste Kontaktaufnahme ist erfolgt. Ein Angebot liegt noch nicht vor.</p> <p>Erst mit der Besetzung der Stelle Sachbearbeitung</p>	

		gebiet	<p>Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen.</p> <p>3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten.</p>		<p>Waldbehörde (vgl. lfd. Nr. 4) kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden. Stellenbewertungsinterviews bzgl. Waldstelle mit der Bewertungsstelle des Personalamtes haben im Dez. 2024 stattgefunden. Ergebnisse stehen noch aus.</p>	
7.	04.06.2024	<b>VI 32/2024</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	<p>1. Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus.</p> <p>2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären.</p> <p>3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen.</p> <p>4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann.</p> <p>6. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.</p>	58, Feuerwehr	<p>zu 1. und 2. Siehe Mitteilung in der BUA-Sitzung am 06.02.2025.</p> <p>zu 3. und 4. Aufgrund der derzeitigen haushaltslosen Zeit und prekären Haushaltslage ist es geplant, diese Aspekte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung der Wärmeplanung Bremerhavens umzusetzen.</p>	
8.	06.02.2025	<b>V 1/2025-1</b> Strategische Wärmeplanung Bremerhaven / EU Interreg Ostsee-Programm Projekt Plan-Heat – Senatsbeschluss zur Finanzierung 2025 bis 2028	<p>Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt Bremerhavens Lead Partner Rolle im PlanHeat – Projekt als substanziellen und finanzieller Beitrag zur Umsetzung des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen 2038 sowie den Senatsbeschluss zur Finanzierung der Wärmeplanung auf kommunaler Ebene.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vollständig aus Drittmitteln finanzierte Einrichtung von zwei befristeten Vollzeitstellen (2025 – 2028), anzusiedeln beim Umweltschutzamt Bremerhaven.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss bittet den</p>	58	<p>Der Personal- und Organisationsausschuss hat der Anerkennung der Stellen in der Sitzung vom 10.03.2025 mehrheitlich zugestimmt.</p>	

			Personal- und Organisationsausschuss einem entsprechenden überplanmäßigen Bedarf zuzustimmen.			
9.	06.02.2025	<b>V 3/2025</b> Antrag auf Änderung des Stellenplanes für das Projektmanagement Klimaanpassung	Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Anschluss-Antrag „Klimaanpassungsmanagement“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 1 VZÄ EG 12 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,5 VZÄ EG 12 für einen überplanmäßigen Bedarf bis 30. April 2028 zu. Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten gleichlautend zu beschließen.	58	Der Personal- und Organisationsausschuss hat der Aufstockung der Stelle in der Sitzung vom 10.03.2025 mehrheitlich zugestimmt.	

**EBB – Entsorgungsbetriebe:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

/.

**VI/1 – Baureferat:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

/.

**VI/2 – Steuerung Bauentwicklung:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	13.09.2022	<b>II 27/2022</b> Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m <sup>2</sup> ), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m <sup>2</sup> ), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m <sup>2</sup> und ca. 1.150 m <sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 150 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	VI/2	Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 14 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Rodungsarbeiten sind abgeschlossen und die Sondierung nach Kampfmitteln hat begonnen.	

**SI - Seestadt Immobilien:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	<b>VI 77/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Bürgerhaus Geestemünde Nachnutzung und Fassadenrekonstruktion Polizeirevier	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um das Gebäude des Polizeireviers Geestemünde in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend der damaligen Fassade mit den Giebeln, Erkertürmen, der Haupteingangstreppe, Fenster, Türen und dem Treppenhausturm wiederherzustellen.</p> <p>Ziel ist es, auch den Innenbereich des Gebäudes zurückzubauen und dem ehemaligen Zuschnitt der Räumlichkeiten anzupassen und zu rekonstruieren. Noch vorhandene Artefakte sind zu sichern und zu ergänzen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz haben. Die Baumaßnahmen sind bis zum zweihundert-jährigen Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat den Vorgaben des Denkmalschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Fachamt soweit wie möglich zu folgen.</p> <p>2. Das Dezernat VI wird beauftragt, parallel zur Sanierung ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen. Ziel ist es, Räumlichkeiten für</p>	SI	In Arbeit	

			<p>Kultureinrichtungen, Bürgerversammlungen und Beratungsangebote im Stadtteil zu schaffen.</p> <p>3. Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäudes ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen von einem städtischen Träger analog der Einrichtung „die theo“ durchzuführen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p> <p>5. Das Finanzierungskonzept soll bis Sommer 2024 vorgelegt werden.</p>			
2.	23.11.2023	<p><b>VI 80/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Rekonstruktion der Fassade und Neunutzung des historischen Wartehäuschens "Alte Wache"</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, die Rekonstruktion des Wartehäuschens an der „Alten Geestebrücke“ zu planen. Das Gebäude ist in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend den Entwürfen Hagedorns mit dem säulen-tragenden Giebel und anderen Bauelementen wie Fenster etc. zu rekonstruieren. Weiterhin sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung haben im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bau-substanz. Die Baumaßnahmen sind bis zum Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Parallel ist ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen.</p> <p>2. Das Baudezernat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>	SI	<p>Der Immobilienausschuss nimmt den Beschluss vom Bau- und Umweltausschuss und den Finanzierungsvorschlag zur Kenntnis und beauftragt Seestadt Immobilien mit den Leistungsphasen 1-3.</p> <p>Seestadt Immobilien wird nach Erarbeitung der Kostenschätzung den Immobilienausschuss zeitnahe begrüßen.</p>	

3.	23.11.2023	<b>VI 81/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Auftrag zu geben.</li> <li>2. Die Machbarkeitsstudie sollen das Potenzial und die Umsetzungsmöglichkeiten für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude prüfen und konkrete Vorschläge für mögliche Projekte und Maßnahmen vorlegen.</li> <li>3. Das Dezernat VI berichtet dem Bau- und Umwelt-ausschuss innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der Machbarkeitsstudien.</li> </ol>	SI	In Arbeit.	
4.	23.11.2023	<b>VI 92/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Erhalt historischer Bausubstanz für die Stadtentwicklung Sicherung der beiden historischen Hafenschuppen an der Rudloffstraße	Das Dezernat VI wird beauftragt, die Hafenschuppen zu sichern. Hier sind zuerst erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Dachkonstruktionen vorzunehmen, so dass die Schuppen für Stadtentwicklungsperspektiven gesichert sind.	SI, 63	In Arbeit.	

**Anlage zu Nr. 4 (Beschlusslage) des Amtes für Straßen- und Brückenbau 66**  
**– Vorlage Nr. VI 66/2021-2:**

Nr.	Straße	Kostenannahme	Länge
1	Marschbrookweg <i>Sportanlage bis Greifswalder Straße</i>	630.000,- €	350 m
2	Auf den Wohden <i>Hohenfriedberger Straße bis Clausewitzstraße</i>	275.000,- €	160 m
3	Drosselweg <i>Schiffdorfer Chaussee bis Immenweg</i>	540.000,- €	225 m
4	Allersstraße <i>Farger Straße bis Boshämme</i>	300.000,- €	125 m
5	Fuhrenweg <i>Wacholderweg bis Brandenburger Weg</i>	560.000,- €	232 m
6	Grodenstraße <i>ab Heinrich-Kappelman-Straße zur Anbindung Fischereihafen</i>	600.000,- €	250 m
7	Holzackerweg <i>Myslowitzer Straße bis Gleiwitzer Straße</i>	690.000,- €	352 m
8	Kattowitzer Straße <i>Glatzer Straße bis Bredenweg</i>	1.075.000,- €	550 m
9	Langmirjen <i>Schierholzweg bis Eichenweg</i>	1.200.000,- €	530 m
10	Neuemoorweg <i>Entenmoorweg bis Brombeerweg</i>	390.000,- €	200 m
11	Postbrookstraße <i>Brameler Weg bis Minna-Rattay-Weg</i>	550.000,- €	300 m
12a	Schierholzweg <i>Beuthener Straße bis Langmirjen</i>	840.000,- €	350 m
12b	Schierholzweg <i>Langmirjen bis Lotjeweg</i>	335.000,- €	170 m
13	Stoteler Straße <i>Mehlandstraße bis Hagener Weg</i>	350.000,- €	175 m
14	Tarnowitzer Straße <i>Lotjeweg bis Myslowitzer Straße</i>	750.000,- €	385 m
15	Verbindungsweg <i>Fehrmoorweg – Maronenweg</i>	325.000,- €	200 m
16	Weißdornweg <i>Otto-Oellerich-Straße bis Mecklenburger Weg</i>	345.000,- €	175 m
17	Berberitzenweg <i>Maronenweg bis Tamariskenweg</i>	400.000,- €	291 m
18a	Langener Grenzweg <i>Auf der Geest bis Im Gandersefeld</i>	720.000,- €	300 m
18b	Langener Grenzweg <i>Im Gandersefeld bis Haus-Nr. 52</i>	1.044.000,- €	435 m
	<b>Summe</b>	<b>11.919.000,- €</b>	<b>5.755 m</b>

<b>Vorlage Nr. VI/ 2/2025 - 1</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanagement im Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Bremerhaven**

**A Problem**

Am 13.11.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) zum Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt. Bis zu dessen Bewilligung verstrichen drei Jahre. In dieser Zeit wurden die Förderrichtlinien des Bundes mehrfach überarbeitet, Förderschwerpunkte des Bundes verschoben und die Projektträgerschaft für die Kommunalrichtlinie ging vom Projektträger Jülich (PTJ) auf die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (Z-U-G) gGmbH des Bundes über. Infolge dessen kam es im Bewilligungsverfahren zu mehrfachen Verfahrens-Stopps sowie einer technischen Ablehnung mit erneuter Antragstellung, was mehrfache Anpassungen im Zeit- und Budgetzuschnitt des Projektantrages nach sich zog.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat bereits am 9. September 2021 einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 0,5 EG 10 befristet bis zum 31.12.2025 (vorbehaltlich Finanzierung) anerkannt. Infolge der mehrfachen Anpassungsschritte änderten sich Zeitumfang und Tätigkeitenzuschnitt der Projektstelle 0,5 EG 10 auf eine 1,0 EG 12, befristet bis Mai 2027.

Der Magistrat stimmte mit Beschluss vom 10. April 2024 vor Abgabe des unterschriebenen Antrags den finalen Anpassungen im Gesamtfinanzierungsplan zu (MV V/5/2024, Anlage). Bislang wurde jedoch die Anpassung im Stellenplan, sowie die Verschiebungen der Laufzeit des Projektes noch nicht beantragt.

**B Lösung**

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen überplanmäßigen Bedarf befristet bis 31. Mai 2027 zu. Er bittet den P+O-Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.

**C Alternativen**

Unterbliebe die Aufstockung von 0,5 EG 10 auf 1,0 EG 12 zöge es nach sich, dass von dem Projekt Abstand genommen werden müsste.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der kommunale Haushalt wird für ca. 2 Jahre zusätzlich durch 29.181 €, bei einem Zuwendungsanteil in Höhe von 393.928 €, belastet. Der Eigenanteil wird laut Beschluss des Magistrats aus den Haushaltsmitteln des Umweltschutzamtes - Klimastadtbüro entnommen

(MV V/5/2024). Gemäß Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen fallen Ausgaben für Maßnahmen, für die städtische Komplementärstellen einzusetzen sind, grundsätzlich unter die Ausgabebeschränkung des Artikels 132a BremLV. Jedoch sind zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile hiervon Maßnahmen ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90 % beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2025 zufließen werden. Die Förderquote für das vorliegende Projekt beträgt 90 %, ein erster Mittelabruf ist sechs Monate nach Projektbeginn, also bereits seit November 2024 möglich. Damit ist der Ausnahmetatbestand erfüllt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen. Aus den Zuwendungen wird eine drittmittel-finanzierte befristete Projektstelle finanziert. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Der Personal- und Organisationsausschuss hatte bereits am 9. September 2021 einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 0,5 EG 10 befristet bis zum 31.12.2025 (vorbehaltlich Finanzierung) anerkannt. Aufgrund der Maßnahmeverzögerung und verschiedener Anpassungen im Antrag muss nunmehr die Befristung bis zum 31. Mai 2027 verlängert und aufgrund des gestiegenen Zeitumfangs und des Tätigkeitszuschnitts auf 1,0 EG 12 erhöht werden.

Die Maßnahmen berühren keine Genderaspekte beziehungsweise werden gendergerecht umgesetzt.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele wird unterstützt.

Auswirkungen auf besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind insoweit betroffen, als dass Bremerhavener Jugendliche eine Vorreiterrolle in einem bundesweiten Partizipationsprojekt einnehmen können. Der Jugendklimarat steht allen Jugendlichen mit einem Wohnsitz oder Ausbildungsplatz in Bremerhaven offen und damit auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung, für deren Beteiligung geworben wird.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen überplanmäßigen Bedarf bis 31. Mai 2027 zu. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Er bittet den P+O-Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.

A. Toense  
Stadträtin

Anlage 1: MV V/5/2024

Vorlage Nr. V/5/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Antrag auf ein Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Bremerhaven**

**A Problem**

Der Jugendklimarat Bremerhaven ist ein Projekt des Klimastadtbüros und wurde 2014 im Rahmen einer klimapolitischen Maßnahme gegründet. Ziel ist es den Jugendlichen aus Bremerhaven näher zu bringen, wie eine kommunale Verwaltung und kommunale politische Prozesse funktionieren. Dies findet im Kontext des Klimaschutzes mit Öffnung zu Nachhaltigkeitsthemen statt. Im Jahr 2020 zeichnete das Bundesministerium für Umwelt das Bremerhavener Projekt mit dem Sonderpreis als klimaaktive Kommune im Bereich Jugendbeteiligung aus.

Aufgrund des Erfolgs dieses bundesweit einzigartigen Projektes trat die gemeinnützige Kommunikationsagentur co2online gGmbH Berlin an das Klimastadtbüro heran und schlug die Beantragung auf Förderung eines Verbundprojektes mit co2online und dem WWF Deutschland vor. Projektiert werden sollte die Gründung weiterer Jugendklimaräte in Deutschland sowie eines Dachverbands mit Sitz in Bremerhaven.

Am 13.11.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) zum Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt (Anlage 1). Den Vorgaben des Zuwenders folgend, wurden dazu Einzelanträge des Partnerkonsortiums eingereicht, die aufeinander Bezug nehmen. Führende Partnerin ist die co2online gGmbH. Das Gesamtvolumen Bremerhavens betrug bei Antragstellung 428.579,83 €. Diese Summe verteilte sich auf drei Jahre Projektlaufzeit. Die Förderquote beträgt 90 % (385.719,15 €). Der Eigenanteil für die Stadt Bremerhaven lag damit, über die Laufzeit von drei Jahren summiert, bei 42.857,68 €. Dieser kommunale Eigenanteil sollte aus Haushaltsmitteln des Klimastadtbüros gedeckt werden (14.286 € / a).

Im Zuge der Antragstellung kam es einer Neufassung der Förderrichtlinien und Neuausrichtung Förderschwerpunkte des Bundes, dann zum Übergang der Projektträgerschaft für die Kommunalrichtlinie vom Projektträger Jülich (PTJ) auf die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (Z-U-G) gGmbH des Bundes und infolge dessen zu mehrfachen Verfahrens-Stopps in der Antragsbearbeitung sowie einer technischen Ablehnung mit erneuter Antragstellung. Diese Vorgänge verzögerten den Abschluss des Antragsverfahren um mehr als zwei Jahre und zogen mehrfache Anpassungen des Gesamtfinanzierungsplans nach sich. Ein Austritt der Uni Oldenburg aus der Projektpartnerschaft im Herbst 2023 führte zu erneuten Budgetveränderungen, wodurch die Fördersumme Bremerhavens zur Kompensation des Partnerausstiegs leicht angehoben wurde. Somit steigt nun auch der Eigenanteil Bremerhavens geringfügig.

Nach dieser letzten Anpassung des Gesamtfinanzierungsplans erhöhte sich der Zuwendungsbetrag an die Kommune auf 393.928,00 €, der Eigenanteil für die Stadt Bremerhaven damit um 913,32 € auf 43.771 €, was nunmehr gerundet 14.591 € Eigenanteil pro Projektjahr entspricht.

Sollte der neue Gesamtfinanzierungsplan gegenüber dem Projektträger so bestätigt werden, ist ab Zugang des unterschriebenen Gesamtfinanzierungsplans mit einem Förderbescheid binnen vier bis sechs Wochen zu rechnen. Der Projektstart fiel dann mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in die haushaltslose Zeit.

### **B Lösung**

Der Magistrat begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt der Übernahme des über drei Jahre verteilten kommunalen Eigenanteils von insgesamt 43.771 € zu.

Gemäß Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen fallen Ausgaben für Maßnahmen, für die städtische Komplementärmittel einzusetzen sind, grundsätzlich unter die Ausgabebeschränkung des Artikels 132a BremLV. Jedoch sind zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile hiervon Maßnahmen ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90 % beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2024 zufließen werden. Die Förderquote für das vorliegende Projekt beträgt 90 %, ein erster Mittelabruf ist sechs Monate nach Projektbeginn, also spätestens im November 2024 möglich. Damit ist der Ausnahmetatbestand erfüllt.

Der kommunale Eigenanteil i. H. v. insgesamt 43.771 € wird durch das Umweltschutzamt/Klimastadtbüro über den Haushaltstitel 6502/532 03 Umweltschutzamt/Klimastadtbüro über den Haushaltstitel 6502/532 03 zur Verfügung gestellt. Dezernat V wird gebeten, den in der Anlage vorgelegten Gesamtfinanzierungsplan gegenüber der Z-U-G gGmbH zu bestätigen und dort einzureichen.

### **C Alternativen**

Auf die Abgabe des Gesamtfinanzierungsplans wird verzichtet. Der Antrag auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Gründung eines bundesweiten Jugendklimarat-Netzwerkes mit Dachverband in Bremerhaven mit dem Titel „Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ wird zurückgezogen.

Bremerhaven hat mit der frühzeitigen Gründung eines Jugendklimarats Pionierarbeit geleistet und damit ein Zeichen für die Einbindung Jugendlicher in kommunalpolitische Prozesse im Kontext des Klimaschutzes gesetzt. Dieser Vorbildcharakter sollte mit der Gründung eines Dachverbands in Bremerhaven weiter untermauert werden. Insbesondere da das Projekt mit Drittmitteln in Höhe von 90 % gefördert wird und der kommunale Eigenanteil aus vorhandenen Mitteln des Klimastadtbüros getragen werden kann. Mithin sollte von der Alternative abgesehen werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der kommunale Haushalt wird für 3 Jahre zusätzlich durch 43.771 € belastet. Im Falle der Antragsbewilligung wird der Eigenanteil den Haushaltsmitteln des Umweltschutzamtes - Klimastadtbüro entnommen. Gemäß Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen fallen Ausgaben für Maßnahmen, für die städtische Komplementärmittel einzusetzen sind, grundsätzlich unter die Ausgabebeschränkung des Artikels 132a BremLV. Jedoch sind zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile hiervon Maßnahmen ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90 % beträgt und die Drittmittel tatsächlich im Haushaltsjahr 2024 zufließen werden. Die Förderquote für das vorliegende Projekt beträgt 90 %, ein erster Mittel-

abruf ist sechs Monate nach Projektbeginn, also spätestens im November 2024 möglich. Damit ist der Ausnahmetatbestand erfüllt.

Personalwirtschaftlichen Auswirkungen entstehen. Aus den Zuwendungen wird eine befristete Projektstelle finanziert. Die Stelle wurde bereits beantragt. Der Personal und Organisationsausschuss hat bereits am 9. September 2021 einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 0,5 EG 10 befristet bis zum 31.12.2025 (vorbehaltlich Finanzierung) anerkannt. Aufgrund der Maßnahme-Verzögerung muss nunmehr die Befristung voraussichtlich bis zum 31. Mai 2027 verlängert werden.

Der Beschluss betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Maßnahmen berühren keine Genderspekte beziehungsweise werden gendergerecht umgesetzt.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele wird unterstützt.

Auswirkungen auf besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind insoweit betroffen, als dass Bremerhavener Jugendliche eine Vorreiterrolle in einem bundesweiten Partizipationsprojekt einnehmen können. Der Jugendklimarat steht allen Jugendlichen mit einem Wohnsitz oder Ausbildungsplatz in Bremerhaven offen und damit auch ausländischen Mitbürger:innen und Menschen mit Behinderung, für deren Beteiligung geworben wird.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine. / Die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV greift, wie unter D Auswirkung des Beschlussvorschlags ausgeführt, hier nicht. Eine Einschätzung von Amt 20 ist daher entbehrlich.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt der Übernahme des über drei Jahre verteilten kommunalen Eigenanteils von insgesamt 43.771 € zu. Der kommunale Eigenanteil wird durch das Umweltschutzamt/Klimastadtbüro über den Haushaltstitel 6502/532 03 zur Verfügung gestellt. Dezernat V wird gebeten, den in der Anlage vorgelegten Gesamtfinanzierungsplan gegenüber der Z-U-G gGmbH zu bestätigen und dort einzureichen.

A. Toense  
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtfinanzierungsplan  
Anlage 2: Unterschriftenblatt Antrag

<b>Vorlage Nr. VI 19/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Entnahme aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz der Stadthäuser 2, 3 und 4**

#### **A Problem**

Mit den Vorlagen Nr. I/ 288/2023 und Nr. I/ 190/2024 hat der Magistrat die Beteiligung am Förderaufruf „Mobilitätsmanagement“ zum Schwerpunkt „Innovationsförderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) beschlossen und die Planungen zur Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern 1 – 5 zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahmenkulisse umfasst diverse Bereiche mit Ausnahme der Umfahrung der innenliegenden Parkplatzfläche im Bereich der Stadthäuser 2, 3 und 4 (siehe beigefügten Lageplan). Der Straßenaufbau ist in diesem Bereich nicht regelgerecht und stark unterdimensioniert. Durch den hohen Verschleiß des Bindemittels ist der Asphalt mittlerweile spröde und rissig geworden und weist regelmäßig Schlaglöcher auf. Zur Wiederherstellung der Fahrbahn ist es erforderlich, die Deckschicht abzufräsen und wiederherzustellen und gleichzeitig die sanierungsbedürftige Entwässerung durch den Einbau einer neuen Gussasphaltrinne zu erneuern. Der parallellaufende Gehweg bzw. die Bord- und Nebenanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen. Eine zeitgleiche Ausführung der Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten mit den vorgesehenen Maßnahmen aus dem Förderprojekt bietet sich insbesondere aufgrund der vorhandenen Sperrung der Parkplatzfläche an. Die Beeinträchtigung des Parkverkehrs sowie die Kosten für die Baustelleneinrichtung (u. a. Beschilderung) können bei einer gleichzeitigen Bauausführung reduziert werden.

Eine Finanzierung dieser Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten ist aus den Mitteln des Förderprojektes nicht möglich, sodass zur Deckung der kalkulierten Kosten in Höhe von rund 200.000 € die in der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ vorhandenen Mittel benötigt werden.

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

### **B Lösung**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2025 unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses beschlossen hat, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 € zur Finanzierung der Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadhäuser 2,3 und 4“ zur Verfügung zu stellen (Vorlage-Nr. 3/2025). Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen. Der Umfang der Maßnahme richtet sich im Zuge der Bauausführung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Entnahme aus der Spezialrücklage zur Finanzierung der o. g. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die entsprechende Bauausführung zeitnah zu veranlassen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Finanzierung der Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten der Umfahrung der innenliegenden Parkplatzfläche im Bereich der Stadhäuser 2, 3 und 4 erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 6651/730 03 „Park- und Einstellplätze“. Zur Deckung werden Mittel in Höhe von rund 200.000 € aus der Spezialrücklage 8666/066 00 „Rücklage für die Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ herangezogen. Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt 20

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2025 unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses beschlossen hat, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 € zur Finanzierung Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadhäuser 2,3 und 4“ zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen. Der Umfang der Maßnahme richtet sich im Zuge der Bauausführung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Entnahme aus der Spezialrücklage zur Finanzierung der o. g. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten der Umfahrung der innenliegenden Parkplatzfläche im Bereich der Stadthäuser 2, 3 und 4 und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die entsprechende Bauausführung zeitnah zu veranlassen.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat

Anlage: Lageplan



**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Vermessungs- und Katasteramt**

Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven  
Tel.: 0471 590-3307  
E-mail: [geoportal@magistrat.bremerhaven.de](mailto:geoportal@magistrat.bremerhaven.de)

**Parkplatz Stadthäuser**  
Ausdruck durch: Amt für Straßen- und Brückenbau

**Ersteller:** Ken Jäger (kjaeger)  
**Datum:** 12.03.2025  
**Maßstab:** 1:500



<b>Vorlage Nr. VI 20/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 "Bau- und Umweltausschuss" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024

#### A Problem

Gemäß § 14 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinien des Magistrats der Stadt Bremerhaven, sind die mit der Stadtkämmerei zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse der Ausschussbereiche auf der Grundlage des 14. Monats dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

#### B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der oben genannten Rücklagenrichtlinie zur Kenntnis, dass die im Bereich des Ausschussbereichs 6 angesiedelten Teilhaushalte zum 14. Monat 2024 mit folgenden Kapitelsalden abgeschlossen haben:

#### Ausschussbereich 6

Kapitel		Soll	IST 14. Monat	Kapitelergebnis IST zu Soll
6502	Umweltschutzamt	-2.127.920,00 €	-1.958.529,19 €	169.390,81 €
6600	Baureferat	2.120,00 €	-329.016,13 €	-331.136,13 €
6610	Stadtplanungsamt	-2.549.760,00 €	-2.468.128,83 €	81.631,17 €
6611	Bauordnungsamt	-109.860,00 €	-10.214,81 €	99.645,19 €
6612	Vermessungs- und Katasteramt	-1.277.450,00 €	-1.257.131,10 €	20.318,90 €
6625	Städtebauförderung	-1.263.000,00 €	3.237.000,00 €	4.500.000,00 €
6642	Siedlungs- und Kleingartenwesen	3.280,00 €	3.457,45 €	177,45 €
6651	Amt für Straßen- und Brückenbau	-18.472.490,00 €	-19.684.295,75 €	-1.211.805,75 €
6730	Friedhöfe und Einäscherungsanlage	495.760,00 €	94.635,86 €	-401.124,14 €
6741	Gartenbauamt	-7.643.070,00 €	-7.609.224,30 €	33.845,70 €
			<b>Budgetergebnis:</b>	<b>2.960.943,20 €</b>

#### C Alternativen

Keine.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 auf der Grundlage des 14. Monats 2024 zur Kenntnis.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat

gez.  
Neuhoff  
Bürgermeister

gez.  
Toense  
Stadträtin

gez.  
Kahte-Heppner  
Stadträtin

<b>Vorlage Nr. VII 2 / 2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2024**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Vorlage II/32/2016 „Vervollständigung eines zukünftigen kommunalen Baumkatasters“ ab 2016 beschlossen. Demnach haben alle Gesellschaften, an denen die Seestadt Bremerhaven die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält, mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2016 zeitnah Listen über gefälltte Bäume sowie über ersatzweise angeschaffte und gepflanzte Bäume zu führen. Die geführten Listen über im jeweiligen Geschäftsjahr gefälltten sowie neu gepflanzten Bäume sind zum Ende eines Jahres, spätestens zum 28. Februar des Folgejahres an das Gartenbauamt zu melden.

Das Gartenbauamt hat aus den seitens der städtischen Gesellschaften gelieferten Daten über gefälltte sowie neu angeschaffte bzw. gepflanzte Bäume einen jährlichen Bericht anzufertigen und diesen an den zuständigen Fachausschuss weiterzuleiten.

### **B Lösung**

Das Gartenbauamt hat aus den seitens der städtischen Gesellschaften gelieferten Daten den anliegenden Bericht gefertigt und legt diesen dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis vor.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

Durch Fällungen bedingte negative Auswirkungen werden durch Anzahl und Art der Pflanzungen des Gartenbauamtes (über)kompensiert.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschluss nicht betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt für Sport und Freizeit, Amt für Straßen- und Brückenbau, Umweltschutzamt, Seestadt Immobilien, Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH, BIS mbH, BBU mbH, Stäwog Bremerhaven mbH, Klinikum Bremerhaven- Reinkenheide gGmbH, Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Es besteht eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die anliegenden Berichte zur Kenntnis.

gez. Kathe-Heppner  
Stadträtin

Anlage 1: Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen  
Liegenschaften im Kalenderjahr 2024

Anlage 2: Bilanz 2024

## Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2024

### Baumfällungen 2024

Pos.	Anlage/ Straße	Stck.	Baumart	Stammum- fang (cm)
1	<b><u>Gartenbauamt:</u></b>			
2	Anne-Frank-Schule	1	Linde	168
3	Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche	1	Flügelnuss 5-triebzig	550
4	Bürgerpark	1	Kastanie	142
5	Bürgerpark	1	Ahorn	185
6	Erlenweg	1	Roteiche	246
7	Friedhof Wulsdorf Abteilung 23	1	Bergahorn	145
8	Fritz-Reuter-Schule	1	Mehlbeere	182
9	Geestewanderweg	1	Esche	141
10	Geestewanderweg	1	Esche	134
11	Geestewanderweg	1	Esche	144
12	Geestewanderweg	1	Esche	150
13	Geestewanderweg	1	Ahorn	180
14	Geestewanderweg	1	Ahorn	168
15	Gesundheitspark Speckenbüttel	2	Linde	176
16	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	185
17	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	208
18	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Erle	150
19	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Hainbuche	120
20	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Birke	192
21	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Erle	150
22	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Birke	130
23	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	240
24	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Ahorn	122
25	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Ahorn	152
26	Gesundheitspark Speckenbüttel	3	Ahorn	130
27	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	210
28	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	250
29	Grünanlage Julius-Leber-Platz	1	Birke	172
30	Grünfläche Geestemünde	1	Traubenkirsche	198
31	Grünflächen Parkplatz Wiesengrund	1	Feldahorn	120
32	Grünflächen Parkplatz Wiesengrund	1	Schwarzerle	150
33	Kita Mecklenburger Weg	1	Kirsche	135
34	Parkplatz Bismarckstraße	1	Robinie	133
35	Paula-Modersohn-Schule	1	Roßkastanie	178
36	Spielplatz Bürgerpark Süd	1	Esche	180
37	Spielplatz Bürgerpark Süd	1	Esche	165
38	Spielplatz Bürgerpark Süd	1	Esche	180
39	Spielplatz Bürgerpark Süd	1	Esche	170
40	Spielplatz Bürgerpark Süd	1	Esche	173
41	Spielplatz Lübecker Straße	1	Mehlbeere	141
42	Spielplatz Weserstraße	1	Feldahorn	122
43	Spielplatz Weserstraße	1	Winterlinde	202
44	Waldemar-Becké-Platz	26	Rosskastanie	100-180
45	Walter-Delius-Straße	1	Kastanie	298
46	Weg Reinkenheide	1	Eiche	179
47	Wiener Straße	1	Mehlbeere	130
48	<b><u>Summe Gartenbauamt:</u></b>	<b><u>74</u></b>		

49	<b><u>Seestadt Immobilien:</u></b>			
50	Jugendherberge Wüstewohld	1	Buche	215
51	<b><u>Summe:</u></b>	<b><u>1</u></b>		

52	<b>Amt für Sport und Freizeit:</b>			
53	Die Baumfällmaßnahmen auf Sportflächen werden seit dem 01.01.2021 durch das Gartenbauamt festgelegt, koordiniert und dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt.			
54	<b>Amt für Straßen- und Brückenbau:</b>			
55	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
56	<b>Summe:</b>	<u>0</u>		
57	<b>Umweltschutzamt:</b>			
58	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
59	<b>Summe:</b>	<u>0</u>		
60	<b>Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH</b>			
61	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
62	<b>Summe:</b>	<u>0</u>		
63	<b>BIS mbH:</b>			
64	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
65	<b>Summe:</b>	<u>0</u>		
66	<b>Bädergesellschaft Bremerhaven mbH</b>			
67	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
68	<b>Summe:</b>	<u>0</u>		
69	<b>Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH:</b>			
70	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
71	<b>Summe:</b>	<u>0</u>		
72	<b>Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH</b>			
73	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
74	<b>Summe:</b>	<u>0</u>		
75	<b>Städtische Wohnungsgesellschaft mbH</b>			
76	Neuemoorweg zw. 156 und 162a: Gem. Lehe Flur 49, Flurstück 35/4	1	Eiche	140
77	<b>Summe:</b>	<u>1</u>		
78	<b>Gesamtsumme Baumfällungen:</b>	<b>76</b>		

**Neupflanzungen von Bäumen 2024**

Pos.	Anlage/ Straße	Stck.	Baumart	Stammumfang / Höhe (H) in cm
79	<b>Gartenbauamt:</b>			
80	Am Knie, RESET LP 1	2	Stieleiche	20-25
81	Amerikanische Schule	1	Chinesische Wild-Birne	20-25
82	Aue-See	2	Apfelbaum	20-25
83	Bartelstraße, RESET LP 1	2	Kornelkirsche	20-25
84	Bgm.-Martin- Donandt-Platz	1	Henrys Linde	20-25
85	Bismarckstraße	1	Birke	20-25
86	Bremerhavener Straße, RESET LP 1	2	Ulme	20-25
87	Bremerhavener Straße, RESET LP 1	1	Amberbaum	20-25
88	Bremerhavener Straße, RESET LP 1	2	Sumpf-Eiche	20-25
89	Brookstraße, RESET LP 1	3	Amberbaum	20-25
90	Buchtstraße, RESET LP 1	1	Amberbaum	20-25
91	Bürgerhain Reinkenheide	1	Vogelbeere	14-16
92	Bürgerpark RESET Waldumbau	6	Lärche	16-18
93	Bürgerpark RESET Waldumbau	2	Schwarzkiefer	16-18
94	Bürgerpark RESET Waldumbau	3	Waldkiefer	16-18

95	Bürgerpark RESET Waldumbau	10	Traubeneiche	16-18
96	Bürgerpark RESET Waldumbau	8	Esskastanie	16-18
97	Bürgerpark RESET Waldumbau	7	Roteiche	16-18
98	Bürgerpark RESET Waldumbau	4	Amberbaum	16-18
99	Bürgerpark RESET Waldumbau	8	Winterlinde	16-18
100	Bürgerpark, Park Reinkenheide, Geeste	25	Eiche	H 150-200
101	Bürgerpark, Park Reinkenheide, Geeste	25	Hainbuche	H 150-175
102	Bürgerpark-Süd	1	Eiche	20-25
103	Dorotheastraße, RESET LP 1	2	Stieleiche	20-25
104	Eupener Straße, RESET LP 1	3	Ulme	20-25
105	Eupener Straße, RESET LP 1	2	Hainbuche	20-25
106	Fehrmoorweg	2	Linde	20-25
107	Frenssenstraße	1	Feldahorn	20-25
108	Fritz-Reuter-Schule Nord	1	Zierapfel	20-25
109	Fritz-Reuter-Straße, RESET LP 1	3	Ulme	20-25
110	Fritz-Reuter-Straße, RESET LP 1	4	Mehlbeere	20-25
111	Fritz-Reuter-Straße, RESET LP 1	1	Hainbuche	20-25
112	Geibelstraße, RESET LP 1	4	Hainbuche	20-25
113	Gesundheitspark RESET Waldumbau	3	Lärche	16-18
114	Gesundheitspark RESET Waldumbau	2	Schwarzkiefer	16-18
115	Gesundheitspark RESET Waldumbau	1	Waldkiefer	16-18
116	Gesundheitspark RESET Waldumbau	3	Traubeneiche	16-18
117	Gesundheitspark RESET Waldumbau	4	Esskastanie	16-18
118	Gesundheitspark RESET Waldumbau	4	Roteiche	16-18
119	Gesundheitspark RESET Waldumbau	2	Amberbaum	16-18
120	Gesundheitspark RESET Waldumbau	4	Winterlinde	16-18
121	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Zerreiche	20-25
122	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Birke	20-25
123	Gesundheitspark Speckenbüttel	3	Zierapfel	100-150
124	Gesundheitspark Speckenbüttel	3	Weißdorn	20-25
125	Gesundheitspark Speckenbüttel	5	Flesenbirne	18-20
126	Gesundheitspark Speckenbüttel	2	Amberbaum	20-25
127	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Ahorn	20-25
128	GLA	1	Amberbaum	20-25
129	Hansastraße, RESET LP 1	3	Zerr-Eiche	20-25
130	Heinrichstraße, RESET LP 1	7	Amberbaum	20-25
131	Heinrichstraße, RESET LP 1	7	Stieleiche	20-25
132	Hökerstraße, RESET LP 1	1	Amberbaum	20-25
133	Hökerstraße, RESET LP 1	3	Mehlbeere	20-25
134	Jacobistraße/ Parkplatz	5	Weißdorn	20-25
135	Jahnstraße, RESET LP 1	2	Spitzahorn	20-25
136	Jahnstraße, RESET LP 1	1	Hainbuche	20-25
137	Jahnstraße, RESET LP 1	2	Erle	20-25
138	Jahnstraße, RESET LP 1	2	Amberbaum	20-25
139	Kinderspielplatz Dresdener Straße	1	Tokyo-Kirsche	20-25
140	Kinderspielplatz Kattowitzer Straße	1	Chinesische Wild-Birne	20-25
141	Kinderspielplatz Ostmarkstraße	3	Großblättrige Erle	20-25
142	Kinderspielplatz Wormser Straße	5	Ulme 'New Horizon'	20-25
143	Kistnerstraße/ Hafenstraße	1	Säulen-Eiche	20-25
144	Körnerstraße, RESET LP 1	6	Stieleiche	20-25
145	Körnerstraße, RESET LP 1	3	Hainbuche	20-25
146	Lange Straße	1	Nelken-Kirsche	20-25
147	Lessingstraße, RESET LP 1	3	Hainbuche	20-25
148	Lipperkamp/ Langener Landstraße, RESET LP 1.3	3	Amberbaum	20-25
149	Meidestraße, RESET LP 1	3	Amberbaum	20-25
150	Neubrückshelmdor, RESET LP1.3	2	Feldahorn	20-25
151	Ostermoorweg	1	Vogelbeere	20-25
152	Parkplatz Schloß Morgenstern	1	Ahorn	20-25
153	Potsdamer Straße, RESET LP 1	3	Feldahorn	20-25
154	Potsdamer Straße, RESET LP 1	3	Ulme	20-25
155	Raabestraße, RESET LP 1	2	Hainbuche	20-25
156	Ruhrstraße, RESET LP 1	1	Feldahorn	20-25

157	Stadtpark Kreuzung	1	Scharlach-Kirsche	20-25
158	Stadtpark Lehe/ Wülbernstraße	1	Zierapfel	20-25
159	Stresemann- /Spadener Straße RESET LP1.3	5	Zerr-Eiche	20-25
160	Stresemannstraße Höhe Nr.319 BMW, RESET LP1.3	7	Hainbuche	20-25
161	Thieles - Garten	1	Birke	200-250
162	Thieles - Garten	1	Ilex	100-120
163	Waldemar-Becké-Platz, RESET LP 1	52	Zerr-Eiche	20-25
164	Weißenburger Straße, RESET LP 1	2	Mehlbeere	20-25
165	Zollinlandstraße	1	Baum-Hasel	20-25
166	<b>Summe:</b>	<b>328</b>		
<b>167 Umweltschutzamt</b>				
168	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
169	<b>Summe:</b>	<b>0</b>		
<b>170 "Die Villa" Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH</b>				
171	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
172	<b>Summe:</b>	<b>0</b>		
<b>173 BIS mbH</b>				
174	Bredenmoor	9	Sand-Birke	12-14
175	Bredenmoor	11	Stiel-Eiche	12-14
176	Bredenmoor	4	Schwarz-Erle	12-14
177	Carl-Schurz-Gelände am Regenrückhaltebecken	1	Feld-Ahorn	16-18
178	Carl-Schurz-Gelände am Regenrückhaltebecken	2	Silber-Weide	16-18
179	Carl-Schurz-Gelände am Regenrückhaltebecken	1	Erle	16-18
180	Cherbourger Straße Ost und A6.1 Hafentunnel	58	Silberlinde ('Brabant')	16-18
181	Eichenweg Ost und West, Lotjeweg (2)	49	Sumpf-Eiche	16-18
182	Eichenweg West	4	Stiel-Eiche	12-14
183	Eichenweg West	1	Sand-Birke	16-18
184	Eichenweg West	6	Feld-Ahorn	16-18
185	Eichenweg West und A6.1 Hafentunnel	3	Eberesche	16-18
186	Eichenweg West und Ost	8	Schwarz-Erle	16-18
187	Weg südl. Spielpark Leherheide (20) u. Eichenweg (2)	22	Stiel-Eiche	16-18
188	<b>Summe:</b>	<b>179</b>		
<b>189 Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH</b>				
190	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
191	<b>Summe:</b>	<b>0</b>		
<b>192 Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb</b>				
193	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
194	<b>Summe:</b>	<b>0</b>		
<b>195 Zoo am Meer Bremerhaven GmbH</b>				
196	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
197	<b>Summe:</b>	<b>0</b>		
<b>198 Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH</b>				
199	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
200	<b>Summe:</b>	<b>0</b>		
201	<b>Gesamtsumme Baumpflanzungen:</b>	<b>507</b>		

**Bilanz 2024**

<b>Städtische Gesellschaft / Amt</b>	<b>Baumfällungen</b>	<b>Baumneupflanzungen</b>
Gartenbauamt	74	328
Amt für Sport und Freizeit	0	0
Amt für Straßen- und Brückenbau	0	0
Umweltschutzamt	0	0
Afz	0	0
BIS mbH	0	179
BVV	0	0
STÄWOG Bremerhaven mbH	1	0
Helene-Kaisen-Haus	0	0
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	0	0
Seestadt Immobilien	1	0
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	0	0
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	0	0
BBU mbH	0	0
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide	0	0
<b><u>Summe:</u></b>	<b><u>76</u></b>	<b><u>507</u></b>

<b>Vorlage Nr. VII 3 / 2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Bericht "Neue Parks in der Innenstadt - Mehr Stadtgrün zur Erholung"**

### **A Problem**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die Vorlage Nr. VI 31/2024 „Neue Parks in der Innenstadt - Mehr Stadtgrün zur Erholung“ beschlossen und den Magistrat beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

### **B Lösung**

#### Umgestaltung des Areals des ehemaligen Finanzamtes Schifferstraße zur Parkanlage

Der Bau- und Umweltausschuss hat beschlossen, das Gelände des ehemaligen Finanzamtes Schifferstraße in eine Parkanlage, umzuwandeln.

Finanzierung: Zur Umsetzung des Projekts konnten durch das Gartenbauamt über das KfW-Programm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" (Klima- und Transformationsfonds des Bundes) eine 90% Förderung von € 825.000 eingeworben werden. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % beträgt insgesamt € 82.500 in den Jahren 2025-2029.

Ziel dieses Vorhabens ist die Aufwertung der Innenstadt durch eine verbesserte Aufenthaltsqualität sowie die Förderung des sozialen Miteinanders, der Artenvielfalt und der Klimaanpassung. einen sogenannten "PikoPark",

Planungsstand: Die konzeptionelle Vorbereitung hat begonnen. Die Planung wird derzeit durch eigene Mitarbeitende aus dem Bereich Landschaftsarchitektur im Gartenbauamt vorangetrieben. Ein Beteiligungsprozess zur Einbindung der Öffentlichkeit ist vorgesehen, um Bedürfnisse und Anregungen frühzeitig in die Gestaltung einfließen zu lassen.

Weiteres Vorgehen: Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses erfolgt die detaillierte Planung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Der Park soll im Jahr 2026 baulich umgesetzt werden.

Das Projekt des neuen "PikoPark" soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Nutzung des Geländes darstellen und einen wertvollen Beitrag zur städtischen Klimaanpassung sowie zur Erhöhung der Lebensqualität in der Innenstadt leisten. Zudem wird durch die moderne, naturnahe Gestaltung ein wichtiger Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Durch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz gestärkt und die Identifikation mit dem neuen Park gefördert.

## Umgestaltung der Fläche an der Großen Kirche zum KirchPARK

Im Rahmen der Neugestaltung des kirchPARKs werden zurzeit die bestehenden Parkplätze in eine moderne Park- und Grünanlage umgewandelt (siehe Anlage).

### Projektfortschritt und Meilensteine:

Die Planungsphase begann 2023 in einem transparenten Beteiligungsprozess mit der Öffentlichkeit.

Im November 2024 erhielt eine regionale Firma den Auftrag für die Bauarbeiten. Diese begannen im Dezember und sollen pünktlich zur Sail 2025 abgeschlossen sein.

### Bauablauf und Umsetzung:

Seit Beginn der Bauarbeiten sind umfangreiche Maßnahmen zur Umgestaltung des Parks im Gange. Informationen zur Baustelle werden vor Ort durch Aushänge am Bauzaun bereitgestellt. Die Konzepte "Der Park rückt in die Innenstadt" und "Mehr Raum für Kinderträume" werden sukzessive umgesetzt und sind anhand der bereits aufgestellten Spielgeräte im Kleinkindbereich erkennbar.

### Rückbau und nachhaltige Materialnutzung

Der Rückbau der bestehenden Infrastruktur wurde unter Berücksichtigung der Wiederverwendung von Materialien durchgeführt. Das Konzept "Re-Using" ermöglicht eine nachhaltige Wiederverwertung von Natursteinen, Ausstattungselementen und Spielgeräten. Diese Vorgehensweise spart Ressourcen, reduziert den Transportbedarf und fördert nachhaltiges Bauen.

### Sanierung der Bestandsbäume

Die vorhandenen Linden entlang der Mühlenstraße werden mittels spezieller Techniken schonend saniert. Die Wurzelbereiche wurden freigelegt und mit verbessertem Baums substrat aufgefüllt, um eine optimale Versorgung sicherzustellen. Gezielte Düngemaßnahmen verbessern die Wachstumsbedingungen der Bäume.

### Bereich Spielplatz und Beleuchtung

Umfassende Leitungsarbeiten im Bereich des künftigen Spielplatzes sind im Gange. Bestehende Leitungen werden verlegt, um Platz für die neuen Spielgeräte zu schaffen. Die Parkanlage erhält eine moderne, insektenfreundliche Beleuchtung.

### Spielgeräte und Inklusion

Ein zentrales Element des neuen Spielplatzes ist der bekletterbare Spielfisch. Die Spielgeräte sind so gestaltet, dass sie unterschiedliche Schwierigkeitsgrade bieten und inklusive Nutzung ermöglichen. Dieser Spielplatz setzt auf Inklusion, Barrierefreiheit und vielseitige Sinnes- und Bewegungserfahrungen. Er wird eine Umgebung schaffen, in der alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten – gemeinsam spielen und sich entfalten können.

### Baumpflanzungen und Gestaltungselemente

In Zusammenarbeit mit einer renommierten Baumschule wurden große Ahorne als Ersatz für die Linden an der Pragerstraße ausgewählt. Die neuen Standorte liegen fast genau an den alten Stellen, plus/minus 2 Meter. Ein engeres Raster ermöglicht einen zusätzlichen Baum. Insgesamt werden in der neuen Parkanlage neue Sträucher und bunte, insektenfreundliche Stauden gepflanzt. Mehrstämmige zusätzliche Bäume tragen zur Strukturierung des Grünraums bei.

### Bereich Denkmal

Die Umgestaltung verbindet alte Natursteinpflasterflächen mit neuen Grünflächen. Der Übergang zwischen historischer und neuer Gestaltung wird betont. Granitbänder und Sitzblöcke mit Holzauflagen laden zum Verweilen ein.

#### Ausblick

Die Neugestaltung des kirchPARKs stellt einen bedeutenden Beitrag zur städtischen Lebensqualität dar. Mit der Umwandlung der bisherigen Parkflächen in eine attraktive Grünanlage wird ein nachhaltiger und einladender Stadtraum geschaffen. Der Fortschritt des Projekts verläuft planmäßig, und die Fertigstellung bis zur Saal 2025 wird angestrebt.

#### Finanzierung

Für den kirchPARK stehen Fördermittel des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sowie ein Eigenanteil aus städtischen Mitteln zur Verfügung. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. € 950.000.

#### **C Alternativen**

Keine.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt für Menschen mit Behinderung, Stadtplanungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Amt für Straßen- und Brückenbau.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Es besteht eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez. Kathe-Heppner  
Stadträtin

Anlage 1: Dokumentation Baufortschritt "Umgestaltung Parkplatz Pragerstraße zum kirchPARK"



UMGESTALTUNG Parkplatz Pragerstraße zum //

# kirch PARK

SEESTADT BREMERHAVEN  
Gartenbauamt



Gefördert durch:



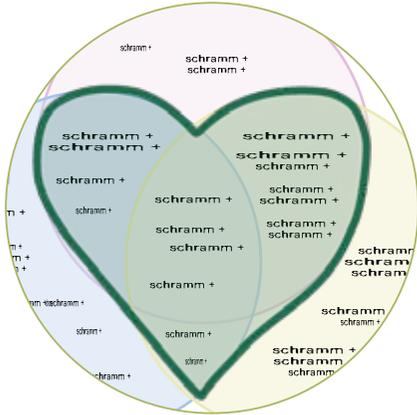
Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**BREMERHAVEN  
MEER ERLEBEN!**



Beteiligung 23



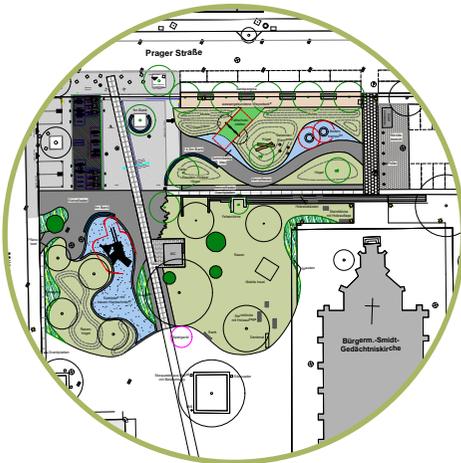
Konzept 23/24



Vorentwurf 24  
+ Spiel-u. Möblierungswettbewerb



Entwurf 24



baureife Planung 24/25 //  
Ausführungsplanung



Bauphase 24/25



Fertigstellung 25



**INNENSTADT  
NEU DENKEN**

**DER PARK  
RÜCKT IN  
DIE STADT**

**MEHR  
RAUM FÜR  
KINDER-  
TRÄUME**



**Baustart // Information am Ort - Bauzaunbanner**

SEESTADT BREMERHAVEN  
Gartenbauamt





**Baustart // Rückbau - Konzept re-using // Wiederverwendung**

SEESTADT BREMERHAVEN  
Gartenbauamt





**Bauphase // Baumstandortsanierung**





**Bereich Spielplatz // Leitungsbau u. Erdarbeiten**

SEESTADT BREMERHAVEN  
Gartenbauamt

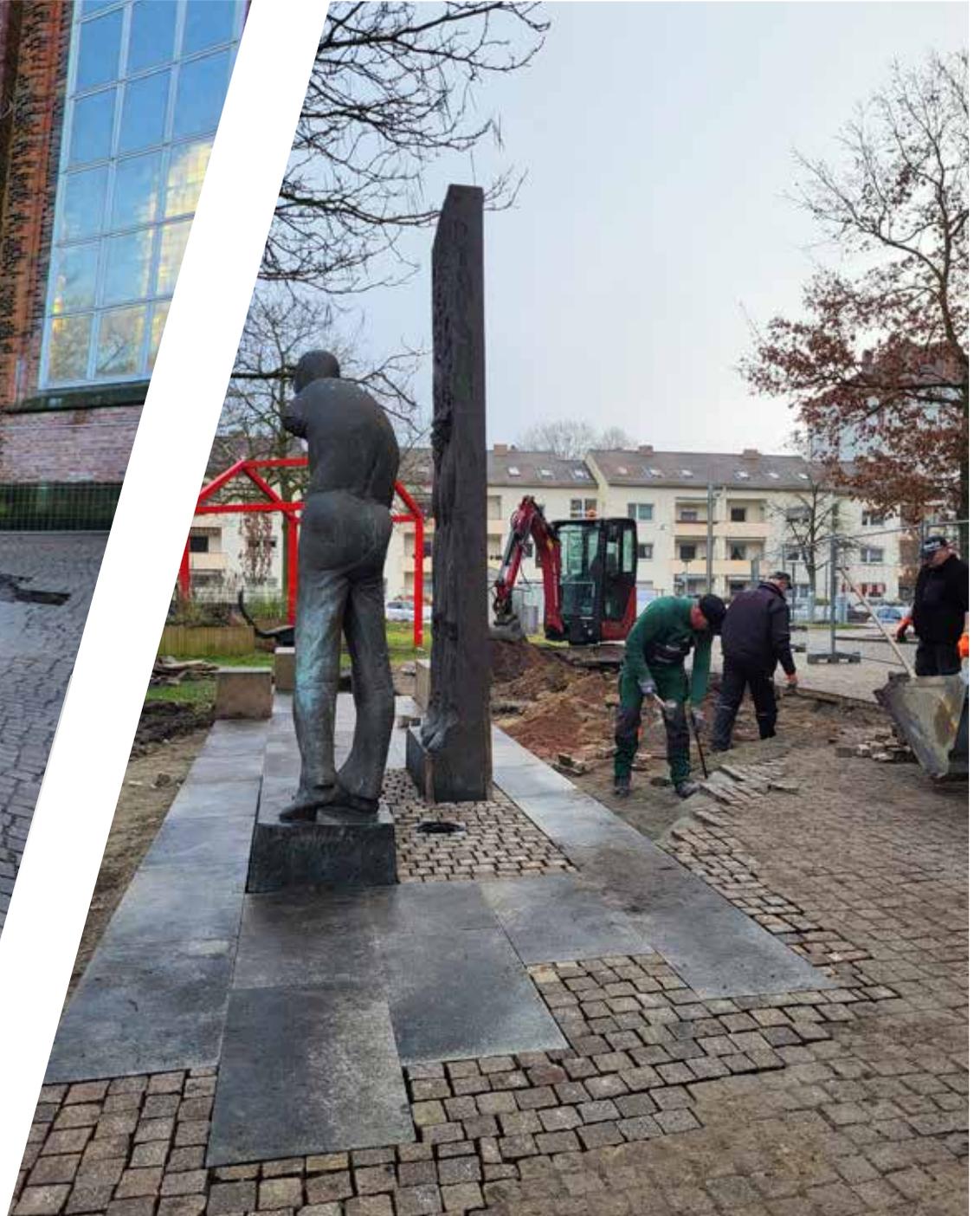




**Bauphase** Fertigung der Spielgeräte // Bäume ausbinden, reservieren

SEESTADT BREMERHAVEN  
Gartenbauamt





**Bauphase // Herstellung Bereich Denkmal**

SEESTADT BREMERHAVEN  
Gartenbauamt





UMGESTALTUNG Parkplatz Pragerstraße zum //

# kirch PARK

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
- Gartenbauamt, Markus Lüsse, Landschaftsarchitekt  
© 2024 - Gartenbauamt/M.Lüsse. All rights reserved

Eckernfeldstraße 5  
27580 Bremerhaven

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren



SEESTADT BREMERHAVEN  
Gartenbauamt



<b>Vorlage Nr. IX/ 2/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.04.2025.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Sanierung Rickmerskran - Verlegung Rickmerskran

### A Problem

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts (EBB) wurden mit Magistratsbeschluss 02.11.2022 nach § 2 Absatz 2 des Ortsgesetzes über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach § 1 Absatz 1 BremKuG (EBBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. 2019, 718) beauftragt, einen Sanierungsplan der Deiche und Kajen zu erstellen, der bis zum 01.03.2023 den aktuellen Zustand der Kajen sowie die Mängel feststellt und eine Kostenschätzung zur Mängelbeseitigung enthält. Dabei sollte ein Priorisierungsvorschlag unterbreitet werden. Der Magistrat hat den Sanierungsplan in seiner Sitzung am 01.03.2023 beschlossen.

Der Priorisierungsvorschlag des Sanierungsplans sieht an zweiter Stelle die Kaje Rickmerskran vor. Der Turmdrehkran befindet sich im Eigentum der Stadt Bremerhaven. Zuständige Verwaltungseinheit ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien.

Grundlage des Sanierungsplans und des Priorisierungsvorschlages sind die Prüfungsberichte zu den einzelnen Kajen nach DIN 1076. Bei der Kaje Rickmerskran wird im Prüfungsbericht ausgeführt: **„Ungenügender Bauwerkszustand: Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt bzw. kaum noch gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist gar nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, kann kurzfristig zum vollständigen Verlust der Stand- und Verkehrssicherheit führen. Irreparabler Bauwerksverfall. Umgehende Nutzungseinschränkungen durch Absperrung (bereits erfolgt) mit Warnhinweisen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Kurzfristige bis mittelfristige Erneuerung ist erforderlich.“**

Da aufgrund der maroden Kaje die Standsicherheit des Rickmerskran, der inzwischen unter Denkmalschutz gestellt wurde, gefährdet scheint, und damit auch die Verkehrssicherheit der Geeste als Wasserstraße betroffen ist, beschloss der Magistrat am 29.03.2023 (VI/21/2023) wie folgt:

*„Der Magistrat beauftragt die EBB nach § 2 Absatz 2 EBBOG, die Verlegung des Turmdrehkrans der ehemaligen Rickmerswerft landeinwärts zu prüfen und bei einem positiven Ergebnis umsetzen zu lassen und anstelle der Kaje Rickmerskran eine Uferböschung herzustellen.“*

Die Planung hat einen zu favorisierenden Standort auf dem Geestewanderweg ergeben, der dieses Wahrzeichen der Stadt für Spaziergänger und Fahrradfahrer erfahrbarer macht (Anlage 1). Die zweijährige Planungs- und Vergabephase gestaltete sich schwierig. Mit Beginn der beauftragten Planungsleistungen stellte sich heraus, dass es keine Konstruktionspläne für den Kran gab, aus welchen hätten Massen und Berechnungen herausgelesen werden können. Ein Vergleich mit baugleichen Kränen war nicht möglich, da der Kran seinerzeit als Spezialanfertigung von der Hans Seebeck Maschinenbau-Eisenbau GmbH hergestellt wurde. Daraufhin waren aufwendige Gutachten und Berechnungen erforderlich.

### **B Lösung**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der denkmalgeschützte Turmdrehkran der ehemaligen Rickmerswerft aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht auf den Geestewanderweg versetzt wird.

### **C Alternativen**

Keine. Der Rickmerskran steht unter Denkmalschutz und muss zur Sicherung der Verkehrssicherheit, insbesondere der des Wasserverkehrsweges Geeste, versetzt werden, um Personen- und Sachschäden durch ein Umstürzen des Krans an seinem jetzigen Standort zu vermeiden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Kosten für die Verlegung des Krans betragen rund 1.100.000,- Euro (inkl. MwSt.). Zur Umsetzung der Maßnahme stehen bei der EBB rund 400.000 Euro zur Verfügung. Weitere 500.000,- Euro werden nach Magistratsbeschluss vom 26.02.2025 aus dem Ausschussbereich 6 in 2025 zur Verfügung gestellt. Weitere 200.000 Euro werden zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 angemeldet und, soweit erforderlich, kurzzeitig von der EBB zwischenfinanziert.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

### **E Beteiligung/ Abstimmung**

Die Stadtkämmerei und das Bauordnungsamt wurden beteiligt. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien wurde informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung gem. § 4 BremIFG geeignet. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Pressestelle des Magistrats.

### **G Beschlussvorschlag**

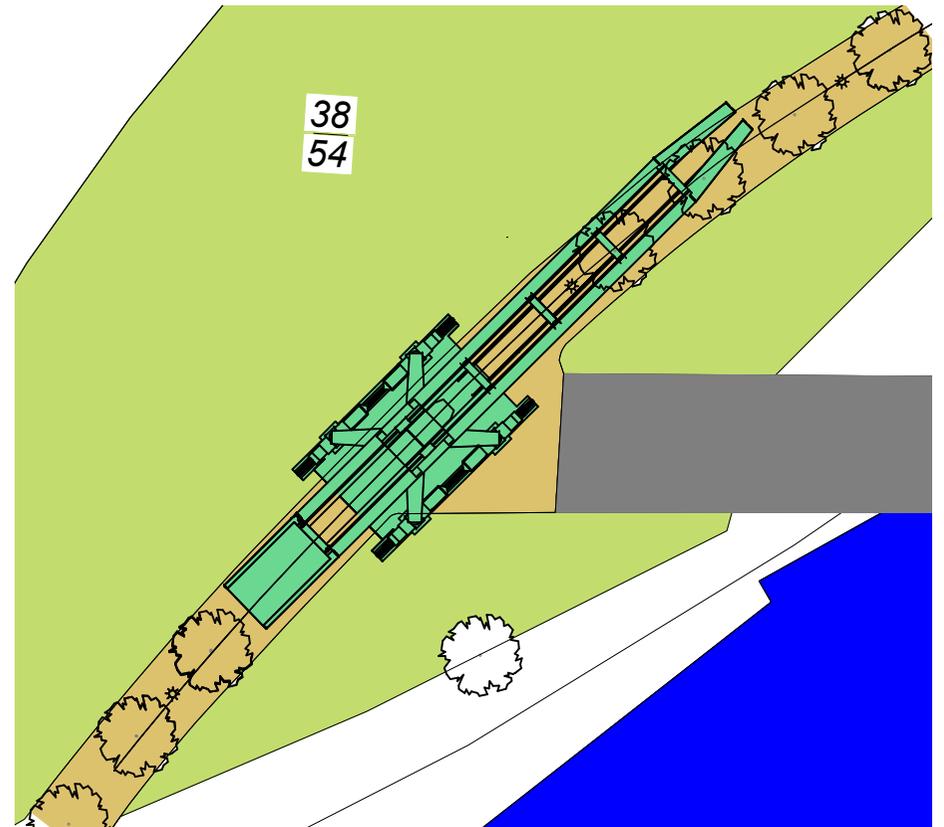
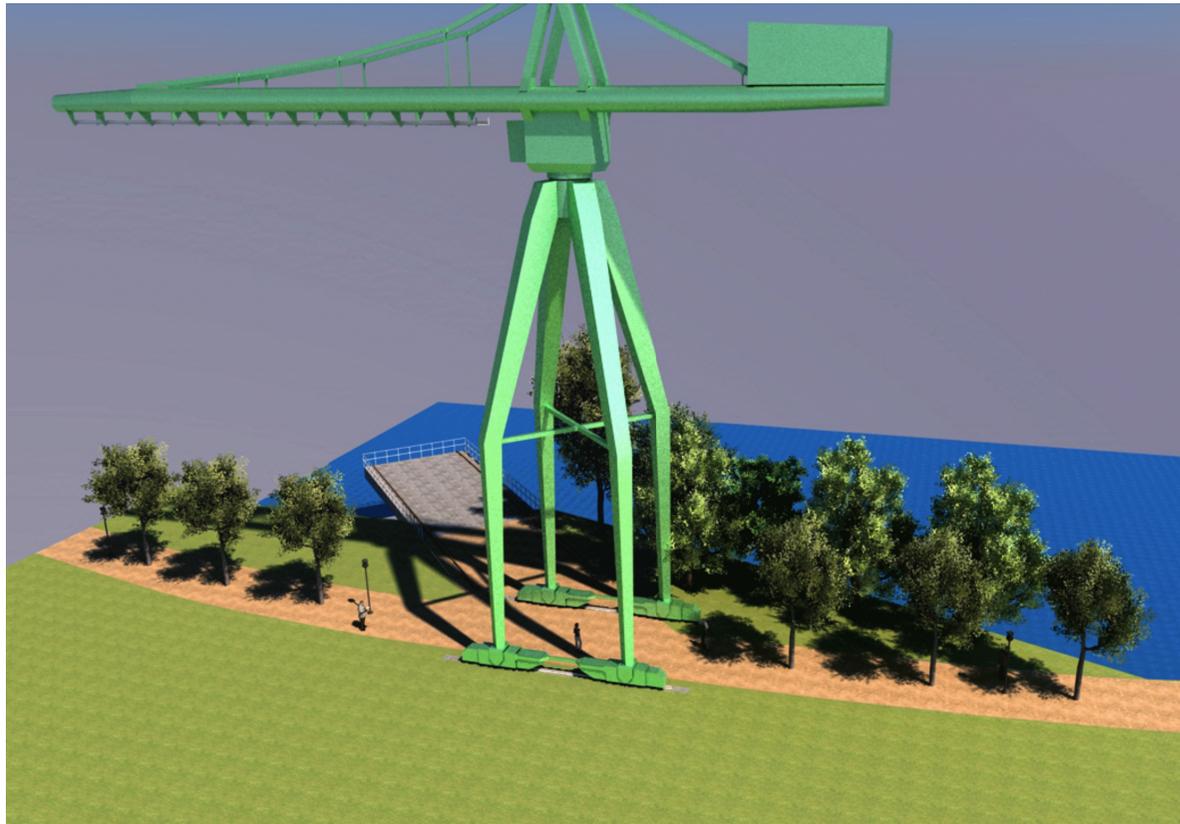
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der denkmalgeschützte Turmdrehkran der ehemaligen Rickmerswerft aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht auf den Geestewanderweg versetzt wird.

gez.  
Busch  
Stadtrat

Anlage 1 Ansicht neuer Standort



BEG logistics GmbH



<b>Vorlage Nr. VI 25/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anfrage der Fraktion DIE MÖWEN zum Thema: Eingezäuntes Gebiet ehemalige Kleingärten am Ackmann**

Entlang des Wasserlaufs Ackmann, so wie den ehemaligen angrenzenden Kleingärten, wurden vor geraumer Zeit Bauzäune errichtet. Momentan verwildert das Gebiet und auch Müll wird vermehrt illegal abgeladen (u. a. Gefahrgut). Die verbliebenen Gartenhäuser verkommen weiterhin.

Wir fragen den Magistrat:

**1. Wann wurden die Bauzäune errichtet und welche Kosten sind durch die Bauzäune bereits entstanden?**

Antwort:

Die Bauzäune wurden im Januar 2021 aufgestellt. Die Kosten betragen 21.301,54 €. Der Bauzaun wurde käuflich erworben, laufende Kosten entstehen daher nicht.

**2. Wie lange werden die Bauzäune noch stehen und welche Kosten werden diese bis zum Abbau verursachen?**

Antwort:

Die Standzeit des Bauzauns ist abhängig von der künftigen Nutzung. Weitere Kosten entstehen nicht.

**3. Welchem Zweck dienen die Bauzäune aktuell?**

Antwort:

Der Bauzaun zur Gefahrenabwehr, auch wenn einzelne Bürger den Bauzaun öffnen und dort Müll ablagern.

**4. Wie wird der Magistrat mit der zunehmenden illegalen Müllentsorgung verfahren?**

Antwort:

Die Einführung einer kurzfristigen Müllentsorgung durch die Raumwerkerei kann veranlasst werden. Zusätzlich kann über die STÄWOG eine regelmäßige Kontrolle (1 x monatlich) veranlasst werden.

**5. Wie und wann wird der Magistrat mit den auf dem Gelände verbliebenen Gartenhäusern verfahren?**

Antwort:

Mittelfristig wird die Räumung der Hütten angestrebt.

**6. Wie und wann erfolgt die ökologische Wiederherstellung des Gebietes im Gesamten?**

Antwort:

Das Umweltschutzamt hat im Herbst 2024 ein Gutachten beauftragt, dass die mögliche Entwicklung des Gebietes entweder als Kompensationsflächenpool oder als Fläche für Natur auf Zeit betrachten und eine Empfehlung aussprechen soll. Eine Begehung des Gebietes durch die Gutachter erfolgte in KW 11. Das Gutachten soll bis zur Sommerpause vorliegen und wird dann dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Da das Ergebnis noch nicht feststeht, kann z.Z. ein konkreter Zeitraum für eine wie auch immer geartete Entwicklung nicht benannt werden.

<b>Vorlage Nr. VI 23/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **63 - Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien**

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 21.03.2025) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

gez.  
Charlet  
Baustadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Problemimmobilien

Magistrat  
63/12

Bremerhaven, 21.03.2025  
☎ 3313

## Sachstandsbericht Problemimmobilien für den Bau- und Umweltausschuss am 03.04.2025

Übersicht über die Entwicklung der Problemimmobilien (Stand 21.03.2025, kumulativ, ab 2024)

BUA	Anzahl	Bewohnt	Leer	Anhörungen	Zwangsgeld-		Nutzungsuntersagung	Räumung	Mängel komplett behoben
					Androhung	Festsetzung			
01.02.2024	276	168	108	1012	252	120	57 (11 wieder aufgehoben)	5	311
11.04.2024	269	162	107	1072	282	140	61 (12 wieder aufgehoben)	5	321
04.06.2024	266	160	106	1126	299	151	61 (12 wieder aufgehoben)	5	325
05.09.2024	259	155	104	1238	314	158	61 (12 wieder aufgehoben)	5	341
07.11.2024	248	144	104	1304	323	162	64 (12 wieder aufgehoben)	5	357
06.02.2025	239	136	101	1426	340	169	64 (12 wieder aufgehoben)	5	371
03.04.2025	248	144	104	1516	360	179	64 (12 wieder aufgehoben)	5	384

Bei einem Kellerbrand in einem Gebäude Ecke Weißenburger Straße und Johannesstraße wurden durch die Hitzeeinwirkung Versorgungsleitungen von Gas und Strom stark beschädigt. Noch in der Brandnacht ließ die Feuerwehr aus Sicherheitsgründen durch Wesernetz die gesamte Versorgung des Gebäudes unterbrechen. Daher ist das Gebäude derzeit faktisch nicht bewohnbar, die Bewohnerinnen und Bewohner sind auf andere Unterkünfte ausgewichen. Eine Instandsetzung der Versorgungsleitungen des Gebäudes ist derzeit nicht absehbar und steht noch aus.

In der Straße An der Pauluskirche ist es zu einem Dachstuhlbrand gekommen, aufgrund sich lösender Dachteile wurde der öffentliche Verkehrsraum vor dem Gebäude abgesperrt. Die kooperativen Eigentümer haben zeitnah eine Sicherung des Dachstuhls vorgenommen, so dass die Abspernung mittlerweile wieder aufgehoben werden konnte.

Bei einem Gebäude in der Fritz-Reuter-Straße musste ein Baustopp verfügt werden. Der Eigentümer wollte seit längerem die Geschossdecken im Gebäude sanieren, hatte aber bislang weder einen Bauantrag noch statische Nachweise eingereicht. Nachdem der Eigentümer mitteilte, dass er nun Estrich auf die Geschossdecken aufbringen will und die Deckenbalken bereits ohne Bauantrag und Statik erneuert hat, mussten die weiteren Arbeiten am Gebäude untersagt werden.

An einem Gebäude in der Lange Straße, welches nach einem Brand im Dachstuhl im Oktober 2024 nicht mehr nutzbar ist, müssen noch Sicherungsmaßnahmen an Dachstuhl und Giebelwand durchgeführt werden. Nachdem bereits die Ersatzvornahme angedroht war, lässt der Eigentümer die Sicherung nunmehr selbst durchführen.

Für ein Wohngebäude am Bgm.-M.-Donandt-Platz wurde nach einem Eigentümerwechsel eine Nutzungsänderung beantragt. Dabei stellte sich heraus, dass bereits die vorherigen Eigentümer nicht genehmigte, innere Umbauten vorgenommen hatten, die zu massiven Mängeln am Brandschutz führen. Die neuen Eigentümer werden diese Mängel nun zeitnah beheben lassen. In Absprache mit der Feuerwehr wurden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen vorgegeben, um bis zur Behebung der Mängel keine Nutzungsuntersagung aussprechen zu müssen.

Nach der allgemeinen Winter- und Frostperiode kommt es im Stadtgebiet wieder vermehrt zu Schäden insbesondere an Putzfassaden, bei denen sich Teile lösen und in den öffentlichen Verkehrsraum fallen.

Es werden in letzter Zeit vermehrt potenzielle Mängelfälle durch die Kontaktpolizisten in Geestemünde gemeldet, was zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bauordnung und Polizei gut funktioniert und sich etabliert hat. Gemeldet wurden vor kurzem unter anderem Mängel am Dach an einem ehemaligen Nachtclub und an einem Gebäude mit Restaurantbetrieb in der Georgstraße.

Im Auftrag

gez.  
von der Reith

<b>Vorlage Nr. VI 24/2025</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr

Für jede 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bittet die CDU Fraktion um einen Statusbericht über die Umsetzung der Maßnahmen für den Radverkehr aus kommunalen Mitteln. Dies gilt sowohl für die zur Verfügung stehenden Mittel beim Gartenbauamt als auch beim Amt für Straßen- und Brückenbau. Ebenfalls dargestellt werden sollen die Mittel, die vom Bund für den Radverkehr fließen. Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich vorrangig um Maßnahmen für den Radverkehr. Je nach Maßnahme können sich Verbesserungen ebenfalls für weitere Verkehrsteilnehmende wie Zu Fuß Gehende, ÖPNV-Nutzende und den motorisierten Individualverkehr ergeben.

#### Status Gartenbauamt (Dezernat VII)

Stand: 20.03.2025

	Maßnahme	Status	städt. HH-Mittel	Bundes-/Landesmittel	
1.	Umbau Umlaufsperr Radwanderweg Kleinbahnweg	abgeschlossen	4.253 €	-	Stadt Bremerhaven
2.	Sanierung wassergebundene Decke Radweg Schiffdorfer Chaussee Richtung Golfplatz, zwischen BAB und Markfleth	abgeschlossen	36.580 €	-	Stadt Bremerhaven
3.	Umbau Umlaufsperr Auerstraße	Abgeschlossen	1.587 €	-	Stadt Bremerhaven
4.	Solarbeleuchtung Neue Aue bis Anschluss Jahnstraße, nur Lampen ohne Einbau	Abgeschlossen	24.187 €	-	Stadt Bremerhaven
4a	Einbau Beleuchtung Neue Aue bis Anschluss Jahnstraße	Geplant	5.400 €		
5	Solarbeleuchtung ab Heidacker bis Querung Im Gleisdreieck, nur Lampen ohne Einbau	Abgeschlossen	7.815 €	-	Stadt Bremerhaven
5a	Einbau Beleuchtung ab Heidacker bis Querung im Gleisdreieck	Geplant	1.800 €		
15	Sanierung wassergebundene Decke, Teilabschnitt Kleinbahnweg	Abgeschlossen	21.774 €	-	Stadt Bremerhaven
			<b>103.396 €</b>	- €	
				- €	

**Status Amt für Straßen- und Brückenbau (Dezernat VI)**  
**Stand: 14.03.2025**

		Status	städt. HH-Mittel	Bundes-/Landesmittel	
1.	Columbusstraße Markierung Radfahrstreifen	abgeschlossen	5.000 €	45.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
2.	Radwegbrücke Reinkenheide	abgeschlossen	45.000 €	405.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
3.	Radfahrstreifen Kennedybrücke einschl. LSA der Knotenpunkte	abgeschlossen	100.000 €	1.000.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
4.	Fahrradparken Stadtgebiet	Fortlaufend in Ausführung	40.000 €	-	Stadt Bremerhaven
5.	Dwarsweg II. BA *	abgeschlossen	40.000 €	360.000 €*	Sonderprogramm Stadt und Land
6.	Lanhauser Straße	abgeschlossen	11.000 €	99.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
7.	Knotenpunkt Hafenstraße /Pestalozzistraße/Geestheller Damm	in Planung	120.000 €	1.080.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
8.	Deichsfeld Anbindung Fahr(G)Rad 8	beauftragt	7.500 €	67.500 €	Sonderprogramm Stadt und Land
9.	Knotenpunkt Nordstraße/Spadener Str.	In Planung	10.000 €	90.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
10.	„Gummiwegbrücke“ Nord	in Planung	25.000 €	225.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
11.	Gaußstraße incl. Kreuzung	z.Z. zurückgestellt	80.000 €	-	Stadt Bremerhaven
12.	Marschbrookweg	in Planung	83.500* €	751.500 €*	Sonderprogramm Stadt und Land
13.	Am Wischacker II. BA	in Planung	70.000 €	630.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
14.	Mobilitätsstation	beauftragt	48.000 €	432.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
15.	Radweg Weserstraße	abgeschlossen	10.000 €	90.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
16.	Erneuerung Radweg August-Bebel-Straße	abgeschlossen	8.000 €	72.000 €	Sonderprogramm Stadt und Land
			<b>703.000 €</b>	<b>5.347.000 €</b>	
			<b>6.050.000 €</b>		

\*Nicht förderfähige Teilleistung wie z.B. KFZ-Stellplätze sind nicht in den aufgeführten Baukosten enthalten.

Status der Maßnahmen	
	abgeschlossen
	In Ausführung
	beauftragt
	In Planung
	z.Z. zurückgestellt

gez.  
 Charlet  
 Stadtrat